Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

21.01.1971 - 52. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. Januar 1971

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Czichon, Filzen, Friedrichs, Grantz, Hellwig, Hinz, Hustedt, Klemmer, Meier, Menke, Reichelt, Dr. Schäfer, Wehrmann, Wenke.

Unentschuldigt fehlt der Abgeordnete Gassdorf.

INHALT

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Januar 1971:
Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und der freien Berufe gemäß den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1955, 15. April 1959, 11. Dezember 1962 und 9. November 1966
(Drucksachenabteilung I Nr. 144)

Abg. Launspach (SPD) 2911
Abg. Brouwer (NPD) 2912
Abg. Koschek (CDU) 2914
Abg. Oltmanns (FDP) 2915
Abg. Dr. Franke (SPD) 2916
Abg. Hauptmann (FDP) 2916
Abg. Ingeborg Förster (CDU) 2917
Abg. Brouwer (NPD) 2917
Abg. Iversen (CDU) 2918
Senator für Wirtschaft und Außenhandel Schulz 2919
Abstimmung 2922

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Unfall- und Hinterbliebenenversorgung)
(Drucksachenabteilung I Nr. 161)
1. Lesung
2. Lesung 2919

Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung II Nr. 391)
1. Lesung

Abg. Fröhlich, Berichterstatter 2923
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2924
Abg. Hauptmann (FDP) 2924
Abg. Krämer (NPD) 2924
Abstimmung 2925

Antrag: Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge
(Drucksachenabteilung II Nr. 447)
1. Lesung 2926

Bericht Nr. 36 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 49) 2926

Bericht Nr. 37 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 50) 2926

Bericht Nr. 38 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 51) 2926

Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) vom 5. Januar 1971
(Drucksachenabteilung III Nr. 52)

Abg. Dr. Cassens (CDU) 2926
Abg. Hauptmann (FDP) 2927

Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Ergänzung des Artikels 80 — Verlust der Mitgliedschaft in der Bürgerschaft durch Austritt aus einer Fraktion —) vom 5. Januar 1971 (Drucksachenabteilung III Nr. 53) 2928

Anfrage: Fürsorgerische Beratungs- und Besuchsdienste (Drucksachenabteilung II Nr. 434)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 156) 2928

Anfrage: Bearbeitung von Beihilfeanträgen bremischer Staatsbediensteter (Drucksachenabteilung II Nr. 440)

Dazu

Antwort des Senats vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 159) 2929

Anfrage: Muehl-Happening in den Räumen der Pädagogischen Hochschule (Drucksachenabteilung II Nr. 443)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 160) 2930

Anfrage: Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachoberschulen (Drucksachenabteilung II Nr. 444)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 157) 2930

Anfrage: Steuereinnahmen und Haushaltsausgabenreste nach dem Stand vom 31. 12. 1970 sowie Investitionsprogramm 1970 bis 1974 (Drucksachenabteilung II Nr. 445)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 158) 2931

Antrag: Änderung des geltenden Bodenrechts (Drucksachenabteilung II Nr. 438) ausgesetzt . 2932

Antrag: Mitwirkung der Länder in der Enquete-Kommission des Bundestages zur Grundgesetzreform (Drucksachenabteilung II Nr. 446) ausgesetzt . 2932

Antrag: Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Bürgerschaftswahlen (Wahlkampfkostengesetz) (Drucksachenabteilung II Nr. 448)

1. Lesung

Abg. Böhrnsen (SPD) 2932
Abg. Vorsatz (NPD) 2933
Abstimmung 2935

Wahl eines Mitglieds der Deputation für das Gesundheitswesen durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder 2935

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses 2936

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Bugla**

Schriftführer Ella **Müller**

Am Senatstisch

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Schulz** (SPD)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Regierungsdirektor **Rudelt** (Senator für das Gesundheitswesen)

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.19 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Eingänge liegen nicht vor.

Vom Senat begrüße ich die Herren Senatoren Speckmann, Löbert, Schulz und Dr. Graf, sowie die Herren Senatsdirektoren Dr. Nemitz und Niedergesäß.

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Januar 1971:

Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und der freien Berufe gemäß den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1955, 15. April 1959, 11. Dezember 1962 und 9. November 1966 (Drucksachenabteilung I Nr. 144)

Dazu Herr Senator Schulz.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) eine Mitteilung, die sich mit Zinsverbilligungsmaßnahmen beschäftigt, und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Eine entsprechende Mitteilung hat dem Plenum bereits vorgelegen und wurde in der Sitzung am 31. Oktober 1970 zur erneuten Beratung an die Deputation für Wirtschaft zurückverwiesen.

Die Deputation für Wirtschaft hat sich daraufhin in ihrer Sitzung am 27. November 1970 erneut mit dem Problem beschäftigt und Verbesserungsvorschläge beschlossen. Die Finanzdeputation hat der neuen Vorlage am 15. Dezember 1970 zugestimmt mit der Maßgabe, daß die Haushaltsansätze für Zinsbeihilfen nicht überschritten werden dürfen.

Die Beratung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, darf ich vielleicht daran erinnern: Wir haben uns gestern vorgenommen, wir wollen heute um 13 Uhr die Beratungen beenden. Wir wollen uns bemühen, die Diskussionen sehr gestrafft zu führen und all die Punkte, die wir heute nicht mehr behandeln können, auf die Tagesordnung der Februar-Sitzung zu verweisen.

Als erster hat das Wort der Abgeordnete Launspach.

Abg. **Launspach** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Meine Fraktion begrüßt die Vorlage des Senats, die Zinsbeihilfen für die mittelständische Wirtschaft zu erhöhen und zu verlängern, ganz besonders, weil die Vorlage vorsieht, nicht nach dem Gießkannenprinzip die Mittel zu verteilen, sondern im wesentlichen für die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe und vor allem für die Unterstützung der Junghandwerker und Jungkaufleute einzusetzen.

Die Erhöhung der Zinsbeihilfen von 2 1/2 auf 3 Prozent und die Verdoppelung des Kredithöchstbetrags von 50 000 auf 100 000 DM findet unsere volle Zustimmung. Meine Fraktion verbindet damit den Dank an die mittelständische Wirtschaft für ihre Leistungen, die sie oft trotz schwieriger Bedingungen unserer Volkswirtschaft erbracht hat.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen entsprechen dem Sechs-Punkte-Programm des Bundeswirtschaftsministeriums und kommen den berechtigten Wünschen des Zentralverbandes des deutschen Handwerks, den Gewerbeverbänden und Kammern weitgehend entgegen. Wir fühlen uns verpflichtet, in den Bereichen, wo wir als Land der mittelständischen Wirtschaft helfen können, dieses zu tun. Wir möchten in erster Linie den Unternehmern helfen, die bereit sind, sich den ökonomisch-technischen Forderungen des 20. Jahrhunderts zu stellen und ihre Betriebe daraufhin auszurichten. Es ist bewiesen, daß mittlere und sogar kleinere Unternehmen in der Lage sind, sich auf bestimmten Gebieten sogar gegen große Konzerne zu behaupten. Die Größe des Unternehmens ist nicht entscheidend, entscheidend ist vielmehr, daß der Unternehmer durch Modernisierung und Rationalisierung sich in die Lage versetzt, seine Situation im Griff zu haben.

Auf dem Unternehmer lastet in zunehmendem Maße wegen der sich häufig schnell ändernden Situation auf dem Markt eine immense Verantwortung. Eine Verantwortung in wirtschaftlicher, aber auch vor allem in sozialer Sicht. Diese Verantwortung kann der Unternehmer nur übernehmen, wenn der Staat durch seine Verwaltung ihm Hilfestellung gibt, ihm Hilfestellung gibt in Form der hier zu beschließenden Zinsbeihilfen, aber auch Hilfestellung in Form von Beratung und Information, wenn sich Strukturveränderungen abzeichnen sollten. Ich könnte diesen Katalog der Hilfestellungen hier beliebig erweitern. Ich möchte dies aber wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht ausweiten.

Ich möchte darauf verweisen, daß wir am 25. Juni letzten Jahres hier einen einstimmigen Beschluß gefaßt haben, die Lage des Mittelstands durch die Wirtschaftskammer untersuchen zu lassen. Wenn der Bericht der Wirtschaftskammer vorliegt, wenn die Fakten vorliegen, können wir uns hier darüber unterhalten, wie wir dann aufgrund der Unterlagen dem mittelständischen Gewerbe helfen können beziehungsweise wie dann in der einen oder der anderen Sache zu beschließen ist.

Alles spricht dafür, daß nach einer mir vorliegenden Information einer mittelständischen Bank eine gewisse Beruhigung des Kapitalmarkts eintreten wird, und es ist damit zu rechnen, daß der Unternehmer, der diese Zinsbeihilfen beantragt, in die Lage kommt, annähernd zu ERP-Zinssätzen seine Kredite zu verzinsen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion ist am Funktionieren und Existieren der mittelständischen Wirtschaft sehr interessiert. Wir erblicken in dem kleinen und mittleren Unterneh-

men diejenigen Kräfte, die für den frischen Wind des Marktes und des Wettbewerbs sorgen, und das in einer Wirtschaft, der Gefahren der Monopolisierung und der Verbürokratisierung drohen.

Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD) Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß den Worten meines Kollegen Launspach entschieden entgegentreten, wenn er hier erklärt, daß durch diese Vorlage, die wir heute zu verabschieden haben, eine effektive Hilfe für den Mittelstand geschaffen wird. Nachdem vor wenigen Wochen diese Vorlage bereits in der Öffentlichkeit, das heißt in der Presse kommentiert wurde, habe ich eine Unzahl von Anrufen von Mittelständlern bekommen, die mich gefragt haben, worin eigentlich die tatsächliche Hilfe bestehen würde, die nunmehr schmückend in diesen Kommentaren zum Ausdruck gekommen ist.

Ich möchte vorweg folgendes festgestellt wissen: Der Haushaltstitel „Zinsbeihilfen für Handwerk, Einzelhandel, Kleinindustrie und freie Berufe" umschließt doch die gesamten selbständigen Berufe hier in Bremen bis auf die Landwirte. Und nun möchte ich Sie doch mal fragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, was geschieht nunmehr in Wirklichkeit zur Stützung dieses Mittelstandes und dieser Selbständigen durch diese Vorlage!

Es steht fest, daß bislang in den letzten vier Jahren eine Zinsbeihilfe in Höhe von 69 545 DM gegeben und damit ein Kreditvolumen von 2,6 Millionen DM für den Mittelstand zinssubventioniert wurde. Das heißt also mit anderen Worten, daß im Jahr zirka 17 000 DM als Zinsbeihilfen gegeben wurden, obwohl die Bürgerschaft seinerzeit — und das schon seit dem Jahr 1954 — pro Jahr 25 000 DM in den Haushalt eingesetzt hatte für diesen Zweck. Das heißt also mit anderen Worten, daß diese Zinsbeihilfe nicht ausgeschöpft worden ist seitens des Mittelstandes, und es erhebt sich doch wohl dann zwingend die Frage, aus welchem Grund.

Glauben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Lage des Mittelstandes, nämlich der Kleinindustrie, besonders des Handwerks und auch des Einzelhandels so gut ist, daß sie ohne weiteres auf eine Beihilfe, die ihnen der Staat gibt, verzichten und sie nicht voll ausschöpfen würden? Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß alleine ein Passus der Richtlinie so einschneidend wirkt, daß kaum ein Mittelständler von dieser Zinsbeihilfe Gebrauch machen wird. Dieser Passus lautet: Ein Zinszuschuß wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe der öffentlichen Hand verzichten kann.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns doch darüber klar sein, daß dieser Passus bedeutet, daß ein Mittelständler sich bis auf das Letzte ausziehen muß, bevor er überhaupt in die Lage versetzt wird, einen entsprechenden Antrag einzureichen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Hört, hört!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch absolut die Ansicht der Hausbanken der Einzelhändler und ebenfalls des Handwerks, die ganz schlankweg erklären — und ich gehöre selber dem Kreditausschuß einer mittelständischen Bank an —, daß es unmöglich ist, nach diesem Passus einen Antrag auf Zinsbeihilfe einzureichen, wenn der betreffende Einzelhändler oder Handwerker auch nur noch über die geringsten Möglichkeiten aus seinem Privatvermögen verfügt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Zahlen möchte ich Ihnen hier gesagt haben: Nach den Aufzeichnungen des Statistischen Landesamtes — ich muß allerdings sagen, daß mir diese Unterlagen nur bis zum Jahre 1966 bekannt sind — hat das Handwerk allein in Bremen 162,8 Millionen DM und der Einzelhandel 186,8 Millionen DM, das heißt also zusammen 349,6 Millionen DM als Kreditvolumen im Jahr in Anspruch nehmen müssen. Dagegen ist seitens des Landes nur eine Subvention von 2,6 Millionen DM Kreditvolumen unterstützt worden, daß heißt mit anderen Worten von 0,7 Prozent.

(Abg. Fichtner [NPD]: Gigantisch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man hat ebenfalls über das Statistische Landesamt hier in Erfahrung bringen können, daß in den letzten Jahren, das heißt vom Jahr 1963 bis zum Jahr 1968, 750 Handwerksbetriebe ihre Pforten geschlossen haben. Vom Jahr 1960 bis zum Jahr 1968 sind über 700 Einzelhandelsbetriebe, hauptsächlich der Nahrungs- und Genußmittelbranche, ebenfalls der übermächtigen Konkurrenz erlegen. Mir ist glaubhaft versichert worden, daß dieses Tempo der Schließungen dieser Einzelhandelsbetriebe sich fortsetzt und daß im Jahr 1969 ebenfalls allein 300 Einzelhandelsbetriebe dieser Branche geschlossen haben.

Ich meine also, daß diese Hilfe, die den mittelständischen Betrieben gegeben wird, so minimal ist, daß die Aufbauschungen in der Presse hinsichtlich einer wirksamen Hilfe des Mittelstandes in keiner Weise gegeben sind. Ich verkenne dabei gar nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es auch andere Hilfen natürlich gibt, wie zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Areal für Neubauten et cetera, die dem Mittelstand gegeben werden, aber wir sprechen hier von Zinsbeihilfen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und diese Zinsbeihilfen sind keine Hilfen, sondern diese Vorlage dient nur zur scheinbaren Rechtfertigung für die Parteien, die sich immer wieder hierher stellen und sagen, daß sie mittelstandsfreundlich seien und daß sie diesem Mitelstand in jeder Beziehung

auch helfen wollen. Dieses, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist keine Hilfe!

Meine Damen und Herren, ich habe vor einiger Zeit in meinem Leib- und Magenblatt, der „Bürgerzeitung", einen langen Artikel gelesen, den der frühere Wirtschaftssenator Wolters geschrieben hatte und der unter der Überschrift lief: „Der Mittelstand sieht nach Bonn".

(Abg. Fichtner [NPD]: Der Mittelständler Wolters!)

In diesem Artikel wurde davon gesprochen, daß nunmehr beim Bundeswirtschaftsministerium eine spezielle Abteilung für Mittelstandsfragen eingerichtet worden wäre. Wörtlich heißt es dann in der „BBZ": „Aufgrund dieser veränderten Verwaltungsorganisation wird eine wirksamere Arbeit der Ministerien auf diesem Gebiet zu erwarten sein."

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist in diesem Artikel das einzig Positive, was ich herauslesen konnte. In diesem Artikel wird dann fortgefahren, über die Definition des Begriffes Mittelstand eine längere Abhandlung zu machen. Es heißt dann weiter, daß der Trend von kleineren zu größeren Betrieben unverkennbar wäre und dadurch eine Reduzierung der kleineren Betriebe in nächster Zeit und in den nächsten Jahren in jedem Fall zu erwarten wäre. Und dann kommt hinzu, daß man davon spricht, daß die Schrumpfung des Handwerks und des Einzelhandels durch Überalterung durchaus gegeben sei und man also ebenfalls aus dieser Sicht heraus damit rechnen müßte, daß in Zukunft die mittelständischen Betriebe weiter eingeengt würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Alterungsprozeß ist ja letzten Endes ein Schicksal der Menschen, und ich glaube feststellen zu dürfen, daß dieser Alterungsprozeß von jeher auch nicht beim Mittelstand und bei den Handwerkern haltgemacht hat. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie war es denn früher? War nicht gerade der Mittelständler in der Form traditionsgebunden, daß er nämlich, wenn er einen eigenen Sohn hatte, er diesen in seinen Betrieb einlancierte, oder er rechtzeitig sonst für einen Nachfolger sorgte, um das Geschäft weiterzuführen und auch gleichzeitig für sich selber eine Alterssicherung zu schaffen?

Wie ist es denn heute? Warum gehen denn heute nicht mehr die jungen Leute in die selbständigen Geschäfte hinein, warum werden sie nicht selbständig? Sie werden nicht selbständig, weil die Sorgen, die die Einzelhändler und die Handwerker haben, nicht von ihnen für ihren weiteren Lebensweg aufgenommen werden wollen.. Wenn Sie sich anhören, daß in der Bunderepublik von 450 000 Einzelhändlern die Feststellung getroffen worden ist, daß 270 000 Einzelhändler über ein Monatseinkommen von unter 1 000 DM verfügen, dann ist dieser Wunsch der jungen Leute, nicht in die selbständigen Berufe hineinzugehen, wohl durchaus verständlich, denn jeder einzelne von diesen wird in der Wirtschaft, in der unselbständigen Betätigung, ein wesentlich höheres Einkommen haben ohne Verantwortung für Mitarbeiter und ohne Sorgen des Überlebens seines Betriebs.

Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Vorlage in keiner Weise eine echte Hilfe für den Mittelstand bedeutet. Ich meine, daß dies in erster Linie daran liegt, daß diejenigen, die maßgeblich beteiligt waren, die Richtlinien auszuarbeiten, entweder nicht sachkundig waren, oder aber gar nicht daran interessiert sind, daß der Betrag von nunmehr 40 000 DM ausgeschöpft wird. Ich brauche kein Prophet zu sein, meine sehr geehrten Damen und Herren, um zu sagen, daß wir bereits Ende 1971 feststellen werden, daß auch diese 40 000 DM nur zu einem geringen Teil, und zwar aufgrund der Richtlinien, in Anspruch genommen wurden.

Die Offenbarung in dieser Form vor der Hausbank, wenn nämlich ein mittelständischer Betrieb bei der Aufnahme eines Kredits von, sagen wir mal, 20 000 DM, die zur Modernisierung oder für Selbstbedienungsanlagen dienen sollen, um gegen die übermächtige Konkurrenz der Supermärkte et cetera anzukommen, daß er dann geradezu auf eine Zinsbeihilfe — sie würde ja bei 3 Prozent 50 DM monatlich ausmachen — angewiesen wäre, wäre so kreditschädigend, daß die Hausbank in jedem Falle sich dann sehr stark überlegen würde, ob sie den bereits zugesagten Kredit von 20 000 DM noch geben würde. Denn keine Bank, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist daran interessiert, gegebene Kredite einfrieren zu lassen. Sie würde also mit anderen Worten, wenn ihr die Lage so geschildert wird, daß dieser Betreffende auf eine Unterstützung von 600 DM per anno unbedingt angewiesen ist, um die Existenz zu erhalten, ihre Kreditzusage ganz sicherlich wieder zurückzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, daß diese Vorlage, so wie sie uns vorliegt, in keiner Weise dem Handwerk und auch dem Einzelhandel dienen kann. Aus diesem Grund beantragt meine Fraktion nochmals die Rücküberweisung dieser Vorlage an die Wirtschaftsdeputation mit der Bitte, die Richtlinien für die Hergabe der Zinsbeihilfen noch einmal genau zu überprüfen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich mich einer angenehmen Pflicht entledigen. Im Eifer der Vorbereitungen für diese heutige Sitzung hätten wir fast übersehen, daß wir heute ein Geburtstagskind in unserem Kreis haben. Es ist unser Kollege Eugen Schade.

(Beifall)

Nehmen Sie bitte meine und die Glückwünsche des ganzen Hauses entgegen. Und bitte überbringen Sie auch Ihrer Gattin die besten Wünsche. Sie hat es

nämlich klugerweise so eingerichtet, daß sie gemeinsam Ihre Geburtstage feiern.

(Erneuter Beifall)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Koschek.

Abg. **Koschek** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß es nicht nach Schönheit geht. Ich hatte mich zuerst gemeldet und komme als letzter dran.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Koschek, wenn es nach Schönheit ginge, müßten Sie natürlich zuerst drankommen.

(Heiterkeit)

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Das habe ich mir auch gedacht!)

Sie sind auch nicht als letzter drangekommen, denn wir haben noch eine Reihe von Wortmeldungen vorliegen. Sie sehen, Sie kommen also durchaus zu Ihrem Recht. Bitte, fahren Sie fort!

Abg. **Koschek** (CDU): Vielen Dank! Ich fange mit Herrn Launspach an. Herr Launspach hat dem Mittelstand gedankt, daß er unter schwierigen Bedingungen große Leistungen vollbracht hat. Ich freue mich darüber, daß ausgerechnet ein Abgeordneter der SPD dieses sagt. Da diese Töne mir aber sonst fremd sind, nehme ich an, daß Sie damit bereits schon den Wahlkampf eröffnet haben.

(Abg. H a r t j e n [SPD]: Leistungen kennen Sie nicht? Das ist doch kein Fremdwort!)

Bisher war ich doch derjenige, der alles hier vorgebracht hat, ohne Unterstützung Ihrer Fraktion. Ich freue mich, Herr Launspach, wenn diese Aussagen wirklich ernst gemeint sind, daß ich in Ihnen einen Mitstreiter finde.

Meine Damen und Herren, auf unseren Wunsch hat die Bürgerschaft diese Vorlage noch einmal zur weiteren Bearbeitung an die Deputation verwiesen. Wir freuen uns an sich schon, daß die Regierungsparteien überhaupt bereit sind, uns entgegenzukommen. Diese Vorlage ist, wie mein Herr Vorredner, Herr Brouwer, bereits gesagt hat, nicht das, was es eigentlich sein müßte, meine Damen und Herren. Aber wir haben nicht die Mehrheit, um das durchzusetzen, was wir gerne möchten, sondern wir sind auf Kompromisse angewiesen. Die Frage ist die, sollen wir nun deshalb ablehnen, weil diese Vorlage nicht alles enthält, oder sollen wir sagen, das bringt eben etwas?

Wir sind eben in einer Lage, daß wir einfach nicht anders können. Wenn wir gesagt hätten, diese Vorlage ist nicht ausreichend, deshalb lehnen wir sie ab, dann hätte hier mit Sicherheit einer von der SPD gesagt: Sie sind gegen den Mittelstand! Das wäre falsch, meine Damen und Herren. Eine kleine Verbesserung ist eingetreten. Aber wenn Sie das alles genau betrachten, dann ist das wirklich nur eine Augenwischerei. Es gibt nicht das, was es geben soll. Auf der einen Seite soll die Verbilligung um 3 Prozent erhöht werden, auf der anderen Seite schreibt aber die Finanzdeputation vor, daß die Mittel nicht erhöht werden sollen.

Ja, meine Damen und Herren, wie wollen Sie denn helfen, wenn Sie die Ansätze erhöhen und nicht mehr Geld zur Verfügung stellen wollen? Und wie Herr Brouwer das meiner Ansicht nach ganz richtig gesagt hat, wollen Sie ja gar nicht, daß die mittelständischen Betriebe Zinsverbilligungen beantragen, denn die Vorlage ist so gestellt, daß man sich einfach davor scheut, Anträge zu stellen.

(Abg. v . G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Seit wann so schüchtern, Emil?)

— Lassen Sie mich doch einmal, man wird doch älter. — Denn man überlegt wirklich in der Tat, wenn ein Antragsteller sich bis aufs Hemd ausziehen muß, wenn er für 20 000 DM Zinsverbilligung haben will. Zunächst einmal wird die Bank doch schon dementsprechende Maßnahmen ergreifen.

(Abg. Gisela M ü l l e r - W o l f f [SPD]: Auch aufs Hemd?)

Auch aufs Hemd! Wenn wir vom Staat aus etwas unternehmen, dann müssen wir das auch erleichtern. Vor allen Dingen muß ich feststellen, daß diese Maßnahmen nicht bei allen gleich angewendet werden. Das ist ja das Schlimme dabei!

Ich habe Beispiele, die kann ich Ihnen leider nicht nennen. Ich werde sie auch nicht nennen, das habe ich nie getan, weil man Namen von Wirtschaftsunternehmen hier nicht einfach hineinbringen darf. Aber ich habe Beweise — der Senator a. D. Eggers weiß das ja —, daß wir bei großen Vorlagen, wo es um Millionen ging, uns einfach begnügt haben mit dem Hinweis, daß alles in Ordnung ist. Wenn aber einer für 20 000 DM etwas haben will, dann wird er so ausgezogen, daß er es vor Schreck überhaupt gar nicht mehr will.

(Heiterkeit)

Ja, so geht es doch wirklich nicht! Wollen Sie dieser mittelständischen Wirtschaft helfen, meine Damen und Herren?

(Abg. J o h n [FDP]: Ja!)

Dann müssen Sie auch alles so erleichtern, daß die mittelständische Wirtschaft sich überhaupt traut, diese Anträge zu stellen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Koschek, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer entgegenzunehmen?

Abg. **Koschek** (CDU): Ja, sicher!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Koschek, ist Ihnen bekannt, daß einer anderen Berufsgruppe, nämlich den Bediensteten des Landes Bremen, eine Zinsbeihilfe für Darlehen im Jahr von rund 560 000 DM gegeben wird?

Abg. **Koschek** (CDU): Das ist mir leider nicht bekannt, weil das ja nicht über unsere Deputation geht. Aber wenn das so wäre, dann könnte man ja mal vergleichen, was der Wirtschaft auf der anderen Seite gegeben wird. Ich meine, wir können hier nicht nur Reden halten, sondern wir müssen doch endlich etwas tun, meine Damen und Herren.

(Abg. Boljahn [SPD]: Richtig! Bravo!)

Herr Boljahn, Sie werden schon wieder munter! Ich freue mich, muß ich ganz ehrlich sagen, ich freue mich!

(Heiterkeit — Abg. Kähler [SPD]: Bei Ihnen kann keiner schlafen, Herr Koschek!)

Meine Damen und Herren, es gibt vieles zu sagen zu dieser Vorlage, und es hätte auch viel zu sagen gegeben zu dem, was Herr Senator Schulz gestern in der Jungfernrede hier von sich gegeben hat. Aber ich habe mich bewußt zurückgehalten, denn ich bin der Meinung, daß ihm einfach eine gewisse Schonzeit zusteht.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Senator, wenn der Frühling anbricht, beginnt für Sie auch meiner Ansicht nach der Ernst des Lebens.

(Erneute Heiterkeit)

Es wird sich herausstellen, Herr Senator, ob Sie mehr Initiative entwickeln als Ihr Vorgänger. Darauf wird es ankommen, davon hängt es ab, wie oft wir miteinander die Klingen kreuzen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen entsprechend dem Vorschlag des Herrn Präsidenten straffen und nicht all das wiederholen, was meine Vorredner bereits vorgetragen haben, insbesondere was die Zinshöhe und was die zu verbilligenden Höchstbeträge betrifft, sondern gleich auf das Problem als solches eingehen, das sich selbstverständlich zwangsläufig deckt mit dem, was Herr Brouwer und die anderen Vorredner zum Ausdruck gebracht haben.

Es ist wohl bekannt und auch zum Ausdruck gebracht worden, daß die Zinsverbilligungen, die bereitgestellt worden sind, von den Antragsberechtigten nicht ausgeschöpft worden sind. Der Grund hierfür ist wohl auch darin zu sehen, daß einige Betriebe die für eine Kreditgewährung notwendigen Sicherheiten einfach nicht stellen konnten. Mit anderen Worten kann man das doch so bezeichnen, daß sich ein Wandel vollzieht in Einzelhandel und Handwerk. Der Trend zum kapitalstarken Großbetrieb in Handel und Handwerk macht sich immer mehr bemerkbar. Kleinere Geschäfte mußten dem Konkurrenzkampf weichen und ihre Tätigkeit einstellen. Ich glaube, wenn man einmal bei den Familienbetrieben durchrechnet, welcher Stundenlohn sich herausstellt, wenn Mann und Frau — und vielleicht auch noch Sohn oder Tochter — oft zwölf Stunden und mehr am Tage arbeiten, dann wird man erschüttert sein, wenn man diesen Stundenlohn vergleicht mit solchen Stundenlöhnen, die sonst erzielt werden.

Nach den Statistischen Monatsberichten vom Dezember 1970 hat sich die Zahl der Einzelhandelsniederlassungen in Bremen um 340 Geschäfte — das sind 6 Prozent in acht Jahren — vermindert. In Bremerhaven verringerte sich die Zahl der Einzelhandelsbetriebe um 50 in der gleichen Zeit. Das sind etwa 4 Prozent. Der Rückgang war besonders stark in der Gruppe der Nahrungs- und Genußmittelbetriebe: etwa 22 Prozent in Bremen. Trotz des Rückgangs in der Anzahl der Geschäfte haben sich die Beschäftigtenzahl und die Umsätze von 1960 bis 1968 recht günstig entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten stieg im Einzelhandel um mehr als 13 Prozent und der Umsatz — man staune — um 83 Prozent. Bei der Beurteilung dieser Umsatzentwicklung muß natürlich berücksichtigt werden, daß Preissteigerungen während der neun Jahre an der erheblichen Umsatzsteigerung beteiligt waren.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Oltmanns, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Abg. **Oltmanns** (FDP): Bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Oltmanns, ist Ihnen bekannt, daß in die Umsätze des Einzelhandels auch die Umsätze der Kaufhäuser und der Supermärkte mit eingeschlossen sind und daß dadurch die Umsatzerhöhungen in Wirklichkeit nicht die Verhältnisse im Einzelhandel betreffen?

Abg. **Oltmanns** (FDP): Sie haben durchaus recht, Herr Kollege Brouwer. Ich sagte ja auch bereits, daß bei dieser Umsatzsteigerung in acht Jahren die Preissteigerungen berücksichtigt sind. Selbstverständlich hat der Umsatz in den Großbetrieben, von denen ich ja eingangs meiner Ausführungen gesprochen habe, in dem Maße zugenommen, wie er durch die erwähnte Schließung kleinerer Einzelhandelsbetriebe in diesem Bereich abgenommen hat. Ich glaube, da sind wir durchaus einer Auffassung.

Auch diese Zahlen zeigen deutlich den schon erwähnten Trend vom kleinen Familienbetrieb zum kapitalstarken Mittel- und Großbetrieb insbeson-

dere im Einzelhandel. Wir mögen diese Entwicklung nun bedauern, sie wird aber sicher in den kommenden Jahren noch anhalten. Wir sollten aber, so meinen meine Freunde und ich, den Betrieben des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und den freien Berufen helfen, indem wir mit möglichst großer Mehrheit dem Antrag auf Weiterführung der Zinsverbilligung zu den nunmehr günstigeren Bedingungen zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf auch noch einmal eingehen auf den nach meiner Meinung sehr wichtigen Punkt, den Herr Brouwer hier angeschnitten hat. Es heißt in den Bestimmungen: „Ein Zinszuschuß wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe der öffentlichen Hand verzichten kann."

Sicherlich hat die Deputation für Wirtschaft diesen neuen Richtlinien zugestimmt. Als ich mit meiner Fraktion über diese Probleme diskutierte, stellten meine Freunde die Frage, ob dieser Passus nicht irgendwie geändert werden könne, damit auch Betrieben, die sich nicht in einer unmittelbaren Notlage befinden, eine Zinsverbilligung gewährt werden kann.

Vielleicht könnte Herr Senator Schulz zu diesem Punkt Stellung nehmen und eventuell die Möglichkeit aufzeigen, ob dieser Passus nicht zugunsten der angesprochenen Betriebe geändert werden kann. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also, ich habe den Eindruck, daß auch über dieses Thema mehr polemisiert, bestenfalls noch diskutiert wird, aber keinesfalls argumentiert. Man kann sich hier auch nicht hinstellen, auch nicht wie Sie es gemacht haben, Herr Brouwer, und schon gar nicht wie Sie, Herr Koschek, und nur diese eine Vorlage nehmen und dann die allgemeine Situation der mittelständischen Betriebe beklagen. Denn wir müssen doch ganz eindeutig sehen, daß sich gerade diese Vorlage in ein Bündel von sonstigen Maßnahmen sinnvoll einfügt.

Man kann auch nicht sagen, hier ist ein fauler Kompromiß geschlossen worden, denn die Vorlage ist ja nun einmal in der Deputation einstimmig verabschiedet worden, und zwar ohne daß von Ihnen Höchstvorstellungen entwickelt worden sind und man sich hier auf irgendein Mittelmaß geeinigt hat, sondern sie ist doch eigentlich ohne große Argumentation oder Widersprüchlichkeiten über die Bühne gegangen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Das muß man ja wissen!)

Ich meine, insofern müssen Sie jetzt vor der Öffentlichkeit die Dinge nicht verzerren.

Ich bin auch der Auffassung, daß Sie sich offensichtlich mit Wirtschaftsliteratur gar nicht mehr beschäftigen, denn sonst wüßten Sie längst, Herr Koschek, das es einen sogenannten Pöhl-Plan der Bundesregierung gibt, der jetzt gerade im vorigen Jahr — 1970 — angelaufen ist.

(Abg. S t r ö h [SPD]: So etwas nimmt er ja nicht zur Kenntnis!)

Und vergessen Sie doch eins nicht: Wenn tatsächlich heute Schwierigkeiten bei den Kleinbetrieben vorhanden sind, dann ist es doch nicht von heute auf morgen gekommen. Sie sind doch zwanzig Jahre lang in Bonn an der Regierung gewesen, und dort wird doch die eigentliche Wirtschaftspolitik gemacht, sicherlich nicht durch diese Vorlage. Also, sich jetzt hier hinzustellen und das zu beklagen und zu sagen: Ihr von der SPD! — das ist doch unfair.

Ich darf Sie auf folgendes noch einmal hinweisen: Lesen Sie doch zumindest einmal den Strukturbericht der Bundesregierung. Da werden Sie also feststellen, daß diese neue Bundesregierung die Mittel für die mittelständische Wirtschaft allein um 20 Prozent erhöht hat. Sie sind nämlich von 285 Millionen DM auf 342 Millionen DM gegangen. Es sind dann noch weitere Strukturmaßnahmen für 167,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Finanzierungshilfen allein an Bürgschaften für 1,2 Milliarden DM, und zwar im Gesamtrahmen, und nur so können Sie es doch sehen.

Sie können sich doch hier nicht einige Betriebe aus Bremen herauspicken und so tun, als wären wir ein autarker Staat. Das gleiche gilt schlechthin für die Gewerbeförderung, das gilt vor allem auch für die Ausbildung. Und wenn Sie sich dann noch die Denkschrift immerhin des Deutschen Gewerbeverbandes ansehen aus dem Jahr 1970 und Sie nachlesen, wie die derzeitige Mittelstandspolitik der Bundesregierung begrüßt wird, dann, meine ich, sind Ihre Ausführungen vollends unglaubwürdig geworden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will diese Diskussion nicht verlängern. Aber, Herr Brouwer, Sie haben den öffentlichen Dienst angesprochen, daß da zinslose Darlehen an Beamte gewährt werden.

(Abg. Wilma L a n d w e h r [SPD]: Und Angestellte und Arbeiter!)

Ich kenne Sie als fürsorglichen Mann, der für seine Bediensteten etwas tut, und ich glaube, der öffentliche Dienstherr hat auch die Fürsorgepflicht gegenüber seinen öffentlich Bediensteten. Die Beträge, die dort als zinslose Darlehen gewährt werden, sind so gering, nämlich von 3 000 bis 5 000 DM. Sie liegen im Land Bremen damit an der untersten

Grenze der Bundesländer und des Bundes. Es ist also bescheiden. Und diese Beträge gehen letzten Endes wieder von den jungen Beamten und denen, die sie bekommen, in die mittelständische Wirtschaft. Der Kreis schließt sich. Es wird also dadurch der mittelständischen Wirtschaft unmittelbar geholfen, der Sie mit Ihren Anträgen auch gern helfen wollen. Ich glaube, man sollte hier lieber noch etwas mehr tun als zu wenig. — Ich danke schön!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Immer wenn es ungemütlich wird, in irgendeiner Hinsicht, dann ziehen Sie den Bund herbei,

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Zeichen der Schwäche! — Beifall bei der CDU)

und zwar die Zeit, als die CDU-Regierung noch dran war. Es ist gar keine Polemik von uns, wenn unsere Sorge für die mittelständische Wirtschaft hier ständig wieder zum Ausdruck gebracht wird. Im Gegenteil, seit Jahren tragen wir in der CDU-Fraktion, auch schon vor meiner Zeit, diese Sorge vor, und es war Herr Koschek, der ständig daran gemahnte. Jetzt sind Sie uns mal zur Seite getreten, nachdem wir die Initiative ergriffen hatten,

(Abg. J o h n [FDP]: Ja, ja, das war doch nicht das erste Mal!)

die Zinsverbilligungen für die mittelständische Wirtschaft und die Kreditbeträge zu erhöhen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Förster, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Ja, bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Frau Förster, ist Ihnen der Pöhl-Plan der Bundesregierung bekannt?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Ich habe davon gehört, Herr Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Wie beurteilen Sie den Pöhl-Plan?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Dr. Franke, Sie werden mir zugestehen, daß ich jetzt nicht über Bundespoltik reden kann, sondern daß ich mich zu den Zinsverbilligungen und Kreditplänen in Bremen aussprechen möchte.

(Abg. D r. C a s s e n s [CDU]: Das ist ohnehin ein Ladenhüter! — Abg. J a k k i s c h [CDU]: Die Wunderwaffe! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, ich habe den Eindruck, Sie wollten noch eine weitere Zwischenfrage stellen?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Dr. Franke, lassen Sie uns mal privat darüber sprechen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist ja durchaus möglich, daß der Plan sich auf die Dauer gesehen gut auswirkt. Das kann ich hier nicht beurteilen.

Sie werden mir aber zugeben, daß die Initiative hier in Bremen von uns ausging und wir dafür gesorgt haben, daß die damalige Vorlage zurückging in unsere Deputation. In dieser Deputation wurden wir dann überrascht durch eine neue Vorlage, die wir noch nicht kannten und die uns direkt vor dem Beginn der Deputationssitzung auf den Tisch gelegt wurde. In dieser Vorlage waren Verbesserungen vorgesehen. Wir hatten an sich vor, größere Beträge zu fordern. Es war unser neuer Senator, der dafür gesorgt hat, daß Bremen sich Bremerhaven in etwa anglich. Bremerhaven hat schon seit Jahren diese besseren Konditionen für den Mittelstand, und da war es ihm wohl ein besonderes Anliegen, das gleiche für Bremen zu besorgen.

Ich darf noch sagen, Herr Brouwer, daß ich Ihnen darin zustimme, daß das Kreditvolumen für die mittelständische Wirtschaft unbedingt ausgeweitet werden müßte. Es ist nicht damit getan, einfach mehr Zinsverbilligungen oder höhere Kreditbeträge zu bekommen, sondern das gesamte Kreditvolumen muß höher angesetzt werden. Wir sind auch der Meinung, daß es dem einzelnen, der diese Beträge beantragen möchte, leichter gemacht werden sollte. Man müßte vereinfachte Möglichkeiten für den einzelnen schaffen, womit wir aber nicht sagen wollen, daß nun jeder, der seinen Betrieb erweitern möchte, vom Staat besondere Konditionen bekommen soll. Ich bin nur dann dafür, wenn der Antragsteller gezeigt hat, daß er vernünftig arbeitet und einen Betrieb gut führen kann. Der Trend geht nun einmal zu größeren Betrieben, und wir sollten es jedem ermöglichen, seinen Betrieb auszuweiten, wenn er dazu in der Lage ist. Der Staat muß dafür das Seine tun. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nur deshalb noch einmal hierher, weil der Kollege Herr Dr. Franke die Anregungen und Vorschläge des Deutschen Gewerbeverbandes für eine Mittelstandspolitik an den Deutschen Bundestag als Denkschrift hier zitierte.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich hier einen kurzen Absatz in der Einleitung hinsicht-

lich der Einkommen- und Lohnsteuer in dieser Denkschrift zitieren:

„Da ein Kleinbetrieb im Gegensatz zu einem Großbetrieb sich nicht ohne weiteres Mittel am Kapitalmarkt beschaffen kann, haben die staatlichen Stellen insofern Erleichterung zu schaffen versucht, als sie zinsverbilligende Kreditprogramme und Kreditaktionen ins Leben gerufen haben. Diese Maßnahmen werden vom Deutschen Gewerbeverband grundsätzlich begrüßt, sie genügen jedoch nicht, die schwache Kapitalbasis der Klein- und Mittelbetriebe zu verbessern. Außerdem verlaufen diese Aktionen für die Klein- und Mittelbetriebe wegen der vielseitigen Formalitäten auch nicht zufriedenstellend. Auch sind die Mittel so beschränkt, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Kreis in den Genuß dieser Förderungsmaßnahmen gelangen kann."

Dann fährt diese Denkschrift des Gewerbeverbandes fort, indem sie Vorschläge aller Art an den Bundestag unterbreitet, wie man dem Mittelstand zu helfen in der Lage wäre, wie zum Beispiel durch Steuervergünstigungen et cetera. Gerade diese Denkschrift, Herr Dr. Franke, sollte dazu dienen, ernsthaft zu überlegen, wie man dem Mittelstand helfen kann. Man kann sie nicht als Dokumentation anführen, wie dem Mittelstand schon geholfen worden ist.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Brouwer, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Ja, bitte sehr!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Brouwer, ist Ihnen bekannt, daß das Land Bremen, daß die Stadt Bremen Betrieben, die sich ausweiten wollen, zum Beispiel Grund und Boden zur Verfügung stellt mit einer Ermäßigung von 30 bis 50 Prozent?

(Abg. Fichtner [NPD]: Hat Herr Brouwer schon längst gesagt!)

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, natürlich ist mir das bekannt, ich weiß es aus meiner Tätigkeit in der Finanzdeputation sehr wohl. Aber, meine Damen und Herren, es handelt sich doch um folgendes: Immerhin sind diese Areale, die zur Verfügung gestellt werden, in einer Absenkung gegenüber dem Schätzpreis von zirka 50 Prozent zu sehen. Wenn sich heute eine Industrie in diesem Lande festsetzen wollte, dann würde schließlich nach der Ziffer der zukünftigen Mitarbeiter eine Ermäßigung bis etwa 80 oder 90 Prozent erfolgen. Darüber sind wir uns doch wohl alle, die wir in der Finanzdeputation sitzen, klar.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Iversen.

Abg. **Iversen** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Franke hat auf Bundessituationen verwiesen und meinte — darüber bin ich etwas überrascht —, es wäre doch alles O. K. Herr Launspach hat aufgezeigt, wie mittelstandsfreundlich seine Gruppe sei. Nun meine ich aber, wir sollten uns konzentrieren auf unseren eingentlichen Lebensraum „Land Bremen".

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie können Bremen doch nicht aus dem Bundesgebiet ausschließen!)

Das habe ich auch gar nicht vor.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das scheinen Sie aber vorzuhaben!)

Warten Sie bitte erst ab.

Ich darf einige Beispiele aus eigenem Erleben, die etwas weiter zurückliegen, die ich aber laufend bestätigt finde durch Anrufe und Gespräche, ansprechen. Ich meine, es ist unser aller Aufgabe, hier im Land Bremen zu erreichen, das ist mein besonderes Anliegen, das ich auch dem neuen Wirtschaftssenator sagen möchte, daß unsere Banken, die in den letzten Jahren praktisch dem Handel und auch dem Handwerk sagen: „Dieser Verfahren ist so kompliziert und mit zuviel Problemen behaftet — können wir das nicht anders machen?"

Es liegt etwa zehn Jahre zurück, aber es sind heute gleiche Beispiele da. Wenn der Betrieb Mieter ist und nicht die Sicherheit über Grund und Boden bieten kann, dann seitens der Stadtgemeinde etwas großzügiger zu sein, und auch auf die Familie zu sehen und da auch eine gewisse Sicherheit anzuerkennen, wie es die Banken ja auch tun, aber stattdessen werden hier Probleme und Schwierigkeiten künstlich heraufbeschworen.

Es ist doch ganz natürlich, daß ein Betrieb, der Mieter in der Stadtmitte oder in Bremen-Nord ist, nur sein Warenlager oder vielleicht ein Wohnhaus als Sicherheit anbieten kann. Da muß doch in der Zusammenarbeit seitens der Wirtschaftsverwaltung, der Banken und den Garantiegemeinschaften angesetzt werden. Hier müssen wir ansetzen. Deshalb sind die Bestimmungen, die so kompliziert und so hart sind, unangebracht. Da sagen die Banken, lassen Sie die Finger davon, machen wir es anders. Aber das ist doch nicht der Sinn unserer gemeinsamen Aufgabe.

Dann noch eine eigene Erfahrung: Daß Betrieben, die in den Zentren liegen — und leider sind es nun einmal die Einzelhandelshäuser, sie müssen da sein, und es ist gut so —, in den Zentren einer Stadt, ob in Bremen-Nord, in der Neustadt oder in der Altstadt, daß denen gesagt wird, ach, Ihr Betrieb liegt doch so gut, muß der diese Hilfe in Anspruch nehmen?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das stimmt alles nicht!)

Herr Böhrnsen, das habe ich selbst erlebt, sonst würde ich nicht hier stehen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ich bin lange genug in dem Ausschuß gewesen, um zu sagen, daß das nicht stimmt!)

Das macht nicht der Ausschuß, daß machen leider andere in der Verwaltung. Ich würde es hier sonst nicht sagen. Und das ist mein Anliegen, daß wir gemeinsam versuchen, wenn wir schon eine neue Vorlage mit Verbesserungen beschließen, daß wir auch die menschliche Seite im Hintergrund gemeinsam verbessern.

Sie müssen auch folgendes bedenken: Wenn wir gemeinsam nicht wollen, daß eines Tages die Versorgung nur über Einheitsläden und Betriebe haben — sei es über co-op, vier große Kaufhauskonzerne, wenige Discounter —, das heißt also neben diesen Großen, die ich durchaus bejahe, auch die Möglichkeit der persönlichen Beratung und Bedienung in den Fachbetrieben erhalten wollen, dann müssen wir bereit sein, in dem Strukturwandel über dieses Programm, ich sehe es als eine Zwischenstation an, hier weiterzuarbeiten, Verbesserungen in der nächsten Zeit oder im Laufe eines Jahres vorzunehmen, und zwar solche Verbesserungen vorzunehmen, daß wir auch die tatsächliche Situation berücksichtigen.

Der Strukturwandel im Handelsgeschehen und im Handwerk, die Umstellung auf die Datenverarbeitung, der Wandel in den Wünschen der Menschen, der Kunden, bedeutet auch andere Ladeneinrichtungen, andere Betriebseinrichtungen. Und all diese Anliegen erfordern für eine gewisse Übergangszeit, für eine Umstellung auch erhöhtes Kapital. Dazu sollten doch solche Hilfen, wie sie hier in der Vorlage stehen, da sein. Aber sie sollten dann auch unkompliziert und hilfsbereit von der Verwaltung gegeben werden. Hier ist meines Erachtens im Hintergrund noch viel gemeinsam zu tun. Das kann man wirklich nicht so, wie Herr Dr. Franke es eben meinte, mit einem Hinweis, auf all das, was getan ist, abtun. Sicher ist etwas getan, das bestreite ich gar nicht. Aber es ist noch sehr viel mehr zu tun, weil eben schon, wie ich eingangs sagte, die Banken von vornherein selbst keinen Mut mehr haben, weil alles zu kompliziert und so schwierig ist.

Dort müssen wir ansetzen, Hindernisse abzubauen, damit die Banken in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsverwaltung auf dem Weg weiterhelfen. Diese Zusammenhänge sollten wir sehen, sonst kommen wir nicht weiter. Betrachten wir dies nur als Zwischenstation für eine noch bessere Vorlage in nächster Zeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Schulz.

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Schulz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da ich erklärtermaßen noch Schonfrist genieße, werde ich mich entsprechend zurückhalten.

(Abg. Koschek [CDU]: Schönen Dank!)

Meine Damen und Herren, Wirtschaftspolitik, insonderheit auch Wirtschaftspolitik für bestimmte Gruppen der Wirtschaft, sollte nicht beherrscht werden von emotional gesteuerten Absichts- oder Liebeserklärungen, sondern sollte als rational-intellektueller Prozeß angesehen, behandelt und auch durchgeführt werden. Unter dieser Voraussetzung möchte ich mich mit den Argumenten, die hier heute vorgebracht worden sind, wie folgt auseinandersetzen:

Es wäre töricht anzunehmen, daß die heutige Vorlage Mittelpunkt einer Mittelstandspolitik in Bremen sein solle. Sie ist lediglich ein Hilfsmittel und ein Bestandteil eines wirtschaftspolitischen Programms, das zu entwickeln in diesem Hause beschlossen worden ist und zu dem ein spezieller Auftrag erteilt worden ist. Ich betrachte meine derzeitige Situation lediglich unter dem Gesichtswinkel, etwas fortentwickelt zu haben, was sich bereits in Produktion befand.

Ich bin auch der Meinung, daß Mittelstandspolitik sich auszurichten hat an den gesellschaftspolitischen Absichten dieses Hauses, insonderheit aber auch des Bundestags, weil Mittelstandspolitik eben Gesellschaftspolitik ist und gesellschaftspolitisch bezogen sein muß. Deshalb kommt es nicht darauf an, bestimmte Erscheinungen zu beklagen, sondern die Ursachen zu erforschen und unter der Korrekturmöglichkeit der sozialen Marktwirtschaft Änderungen, Hilfen anzusetzen. Der Mittelstand — und ich glaube, daß wir insoweit einig sind — hat sich in der sozialen Marktwirtschaft zu bewähren. Die soziale Marktwirtschaft ist die Basis, auf der in der Bundesrepublik die Wirtschaft und der Wirtschaftsprozeß abläuft.

Jede Hilfe und jede Veränderung wirkt sich als Eingriff in die Marktwirtschaft und damit störend aus, wenn sie nicht sozialbezogen ist und damit gewissermaßen die Überleitung und die Verbindung zur Gesellschaftspolitik bekommt. Soziale Marktwirtschaft unter dem Gesichtswinkel der Mittelstandspolitik bedeutet, den Mittelstand, den ich als Integralbestandteil unserer Gesellschaft, unserer Wirtschaft ansehe, als unverzichtbaren Bestandteil anzusehen. Die wirtschaftliche Landschaft würde geradezu veröden, wenn wir auf diesen großen Wirtschaftsbereich verzichten müßten. Mittelstandspolitik unter dem Gesichtswinkel sozialer Marktwirtschaft kann nur dort effektvoll sein, wo eine sozialbezogene Hilfe aus gesellschaftspolitischen Gründen notwendig ist, ohne daß das marktwirtschaftliche Gefüge gestört wird.

Man kann also nicht schlechthin sagen, dem Mittelstand gehe es gut, dem Mittelstand gehe es schlecht. Exemplarisch wird man das eine oder das andere jeweils beweisen können. In diesem Hause befinden sich sicherlich Angehörige des Mittel-

stands, denen es gut geht und die sicherlich auch nicht auf die Hilfen, die heute hier zur Entschließung stehen, angewiesen sind. Ein Beweis dafür, daß diese soziale Marktwirtschaft eine echte und fähige Grundlage für ein erfolgreiches Wirtschaften des Mittelstands bildet. Man darf einfach nicht in den Fehler verfallen, aus Einzelfällen auf die Gesamtlage eines wirtschaftlichen Bereichs zu schließen. Das würde die Herausarbeitung der Problematik in diesem Bereich erschweren, ja geradezu unmöglich machen.

Ich bin also der Meinung, daß man mit der heute hier dem Hause vorliegenden Unterlage, mit den Richtlinien, einen Teilbereich der Mittelstandspolitik in den Griff nimmt, der sicherlich nicht eine abschließende Regelung darstellt, sondern der zunächst praktiziert werden sollte, um Erfahrungen zu sammeln, um dann nach einer bestimmten Zeit einen Bericht darüber zu geben, wie diese Hilfe vom Mittelstand, vom Gewerbe, insonderheit vom Handwerk in Anspruch genommen worden ist.

Ich bin auch der Meinung, daß man sich davor hüten sollte zu erklären, die Hilfe, die mit diesem Instrument dem Mittelstand oder der gewerblichen Wirtschaft gegeben wird, sei so geringfügig, daß man einerseits auf sie verzichten könne und andererseits sich gewissermaßen durch die Inanspruchnahme den Anschein gebe, nicht mehr nach den Regeln eines guten Kaufmanns ohne Hilfe über die Runden zu kommen. Das wäre falsch.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Senator Schulz: Ja, selbstverständlich!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Senator, meinen Sie nicht, daß die Zeit der Erfahrungen über diese Vorlage, die ja unverändert in den Richtlinien seit 1954 im Gange ist, daß diese Zeit der Erfahrung nun eigentlich abgeschlossen sei sollte?

Senator Schulz: Herr Abgeordneter Brouwer, wenn ich gesagt habe, Erfahrungen sammeln, so muß ich folgendes hinzufügen: Ich gehe davon aus, daß ich nach einer Überprüfung des Bewilligungsverfahrens hier und dort sicherlich aus meinen Erfahrungen in Bremerhaven Veränderungen ansetzen könnte. Und ich bin auch der Meinung, daß die Erfahrungen in Bremerhaven das Gegenteil dessen beweisen, was hier befürchtend geäußert worden ist, insonderheit was das Verfahren in Bekleidungsangelegenheiten anbelangt.

(Heiterkeit)

Ich glaube, daß die öffentliche Hand einen Anspruch darauf hat, daß derjenige, der Hilfe des Staates in Anspruch nimmt, seinen Status demjenigen erklärt, von dem er Hilfe haben will. Es gibt keine Blanko-Hilfe, nur weil jemand aus einer bestimmten Gruppe sagt, ich brauche Geld.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Sicher! Das ist klar!)

Dann könnten wir uns lediglich darauf beschränken, zu beschließen, es werden 2 Millionen DM zur Verfügung gestellt zur Verteilung an eine bestimmte Gruppe.

Ich bin auch nicht der Meinung, daß dieses Verfahren unzumutbar sei und gewissermaßen sich außerhalb des Ehrenkodex zwischen Bürger und Staat bewege, wenn es hier heißt —

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Aber der Erfolg, Herr Senator!)

ich komme gleich darauf —, ein Zinszuschuß wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe der öffentlichen Hand verzichten kann.

Meine Damen und Herren, argumentume e contrario bedeutet doch, daß derjenige, der selbst in der Lage ist, sei wirtschaftliches Schicksal zu meistern, auch darauf verzichten muß, von der öffentlichen Hand gestützt zu werden. Ich sehe in dem Satz nicht Gefährliches, ich sehe darin eine selbstverständliche Deklaration, was öffentliche Hilfe ausmacht.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Senator Schulz: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, daß ein Bremer Bürger, wenn er einen Antrag auf Wohngeld stellen muß, ebenfalls seine Vermögenslage der Behörde offenlegen muß? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß das gleiche Recht und die gleiche Pflicht dann auch einem Gewerbetreibenden obliegt, wenn er Hilfe vom Staat fordert?

Senator Schulz: Ich sehe darin keinen Unterschied. Mir ist es selbstverständlich bekannt, und das ist sicherlich auch allen Mitgliedern dieses Hauses bekannt.

Ich will aber noch etwas sagen zu der Frage der Voraussetzungen für die Anspruchnahme einer solchen Hilfe, was die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse anbelangt. Meine Damen und Herren, für den Kaufmann ist die Bilanz eine selbstverständliche Sache, die er jedes Jahr zu erledigen hat. Ebenfalls die Gewinn- und Verlustrechnung. Und diese vorzulegen einer Behörde, die absolut vertrauenswürdig ist und die auf Verschwiegenheit eingeschworen ist, halte ich für ein ganz normales Verfahren.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Ich auch!)

Mehr wird, jedenfalls wurde in Bremerhaven nicht gefordert, und ich glaube, damit ist das nicht überzogen, was man dem einzelnen zumuten kann.

Ich habe auch keinen einzigen Fall erlebt, jedenfalls nicht in Bremerhaven, in dem die Vorlage einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Vorjahr verweigert wurde, es sei denn, daß der Betreffende, nachdem er aufgefordert wurde, selbst davon überzeugt war, daß er eine Hilfe nicht in Anspruch nehmen könne, weil die Gewinnsituation das ohnehin schon verhinderte. Und, meine Damen und Herren, ich kenne die Verhältnisse der gewerblichen Wirtschaft und des Einzelhandels, und ich muß ganz ehrlich sagen, das Vertrauen dessen, der einen Antrag stellt, in die sachliche Beurteilung der Behörde ist stets und ständig dort zutage getreten, wo es sich um ernste Investitionsabsichten des Kaufmanns handelte.

Die Angehörigen des Mittelstands, die diese Hilfe in Anspruch genommen haben, haben nicht das Gefühl gehabt, nun eine besonders hilfsbedürftige Gruppe zu sein, sondern die haben diese Hilfe als selbstverständliche Förderungsmaßnahme in Anspruch genommen unter den Voraussetzungen, daß die wirtschaftliche Basis verbreitert werden sollte, daß Investitionen finanziert werden mußten, die andernfalls nicht ohne empfindliche Einbußen auf der Gewinnseite hätten finanziert werden können.

Und, meine Damen und Herren, man soll doch nicht etwa davon ausgehen, daß diese Hilfe erst dann einsetzt und nur dann gegeben und gewährt wird, wenn der betreffende Antragsteller, also ein Handwerker oder ein Kaufmann, am Hungertuch nagt. Wir sind stets davon ausgegangen, daß ein angemessener Gewinn eine Hilfe nicht hindert, sondern daß diese Hilfe gewissermaßen als Initialzündung zu einer Verbesserung dieser Situation angesehen wird. Diese Richtlinien, die für die Behörde maßgebend sind, sind nicht Richtlinien, die etwas reglementieren, was nach Maßgabe des einzelnen Paragraphen vorgeschrieben wird. Es gibt hier Auslegungsmöglichkeiten, und es gibt einen Ermessensspielraum, der bei vernünftiger Beurteilung der Einzelfälle sich sicherlich positiv anwenden lassen wird.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß man dem Mittelstand keinen Gefallen tut, wenn man ihn pauschal stets als eine gesellschaftliche Gruppe darstellt, die gewissermaßen auf Aussterbeetat stünde. Wir alle wissen — und ich darf das nochmals betonen —, daß ohne diesen Bereich unserer Gesellschaft das Wirtschaftsleben, überhaupt das gesellschaftliche Leben veröden würde, und daß es ein Ziel der Wirtschaftspolitik sein muß, unter Wahrung marktwirtschaftlicher Gründe und Gesetzmäßigkeiten diesen Gesellschaftsbereich nicht nur zu erhalten, sondern ihn in einen Zustand zu versetzen, der es für den Unselbständigen reizvoll macht, selbständig zu werden. Darüber gibt es für mich überhaupt keinen Zweifel. Das ist meine Auffassung, ohne die ich diese Aufgabe, zu der Sie mich berufen haben, nicht ausführen könnte.

Ich darf also sagen, daß ich dieses Verfahren, so wie es sich praktisch in der Behörde darstellt, überprüfen werde, um es wirkungsvoll und unbürokratisch zur Anwendung zu bringen. Dessen können Sie sicher sein. Ich bin auch nicht der Meinung, meine Damen und Herren, daß man diese Richtlinien gewissermaßen als verwaltungsinternes Programm ansehen sollte, also nicht etwa, was sich an den Bürger wendet, zu ändern und in der Formulierung beispielsweise diesen einen Satz, Herr Brouwer, den Sie beanstanden, zu streichen. Er müßte ohnehin stillschweigend angewandt werden, und ich glaube, wenn ein Beratungsgespräch in dieser Behörde stattfindet, wird niemand einen psychologischen Vorbehalt anmelden gegen einen Satz, den er ja offiziell nicht kennt, es ist ja nur eine interne Richtlinie.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Oltmanns zu beantworten?

Senator Schulz: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Oltmanns!

Abg. **Oltmannns** (FDP): Herr Sennator, habe ich Sie richtig verstanden, wenn ich den Satz „ein Zinszuschuß wird nicht gewährt, wenn der Antragsteller aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage auf die Hilfe der öffentlichen Hand verzichten kann . . .", so auslege, daß dieser Satz bei der Prüfung der vorliegenden Anträge großzügig gehandhabt wird?

Senator Schulz: Ich will nicht sagen großzügig, sondern es kommt darauf an, was man unter — wie heißt es da — „wirtschaftlicher Lage" versteht. Das wird auf den Einzelfall ankommen.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Sie brachten doch wohl zum Ausdruck, daß selbstverständlich bei angemessenem Gewinn, den der Betrieb erbringt, trotzdem eine angemessene Zinsbeihilfe zu gewähren ist?

Senator Schulz: Selbstverständlich! Man darf also diese Richtlinie und diese Hilfe nicht als Hilfe zum Lebensunterhalt ansehen wie zum Beispiel im Sozialrecht. Selbstverständlich setzt man voraus, daß nur ein Unternehmen unterstützt wird, das aus der Struktur und aus der eigenen Kraft in der Lage ist, sich zu verbreitern, da öffentliche Hilfen nur Übergangsschwierigkeiten beseitigen sollen.

(Abg. K l e i n [CDU]: Hilfe zur Selbsthilfe!)

Hilfe zur Selbsthilfe gewissermaßen, um den Interessierten herauszufordern, sich stärker zu engagieren, ohne seine Existenz zu gefährden. Das ist nämlich das Ziel einer solchen Hilfe. Wenn ich jemandem helfe und ihn dadurch in weitere Schwierigkeiten bringe, dann wird genau der gegenteilige Effekt dessen erzielt, was hiermit beabsichtigt ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit Einwilligung des Herrn Präsidenten etwas zitieren aus der Vorlage der Bundesregierung. Es heißt in der Vorlage an den Bundestag über Grundsätze einer Strukturpolitik für kleinere und mittlere Unternehmen:

„Leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe in Industrie, Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe, Verkehrswirtschaft und anderen Bereichen bilden einen wesentlichen Bestandteil einer dynamischen und arbeitsteiligen Marktwirtschaft, auch wenn der internationale Wettbewerb und der technische Fortschritt vielfach größere Unternehmen erfordern. In diesen Unternehmen werden viele Neuerungen entwickelt. Die Flexibilität der Angebotsstruktur hinsichtlich Breite, Tiefe und regionaler Verteilung wird durch das Zusammenwirken von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben im Wettbewerb gefördert. Dies liegt nicht zuletzt im Interesse des Konsumenten und der Arbeitnehmer, denen auf den Konsumgütermärkten und auf dem Arbeitsmarkt Wahlmöglichkeiten offengehalten werden müssen."

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß ich mich an dieser Stelle und heute deutlich genug insoweit ausgedrückt habe, was ich unter Mittelstandsförderung verstehe. — Vielen Dank!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist von der NPD-Fraktion beantragt worden, die vorliegende Vorlage an die Deputation für Wirtschaft und Außenhandel zur weiteren Beratung zurückzuweisen.

Ich lasse über diesen Überweisungsantrag zuerst abstimmen.

Wer dem Überweisungsantrag der NPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür NPD)

Der Überweisungsantrag ist abgelehnt.

Wer der Weiterführung der Zinsverbillligungsmaßnahmen für weitere 3 3/4 Jahre zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, wenn ich auf die Uhr schaue, werde ich etwas unruhig. Wir haben eine Reihe von Tagesordnungspunkten noch vor uns, und ich habe ja zaghaft versucht, Sie darauf hinzuweisen, daß gestrafft diskutiert werden möge. Ich weiß nicht, ob ich mich unverständlich ausgedrückt habe, denn ich habe nicht den Eindruck, daß es in Übereinstimmung mit der Praxis steht.

Ich werde jetzt die Punkte aufrufen, die heute unbedingt aufgerufen werden müssen, entweder weil dringliche Beratung vorgesehen ist oder weil vom Senat auf eine besondere Dringlichkeit verwiesen wird.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Unfall—Hinterbliebenenversorgung)
(Drucksachenabteilung I Nr. 161)
(Drucksachenabteilung II Nr. 391)

1. Lesung

2. Lesung

Interfraktionell wurde vereinbart, hiermit zu verbinden:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
1. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Senat überreicht die vorliegende Mitteilung mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Der Senat bittet um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung.

Der mit diesem Tagesordnungspunkt verbundene Antrag Nummer 391 ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Bremische Beamtengesetz in der Fassung vom 2. Juli 1968 (Brem. GBl. S. 117 - 2040 - a - 1) wird wie folgt geändert:

1. § 131 a erhält folgende Fassung:

„(1) Erleidet ein Beamter bei Ausübung einer Diensthandlung, mit der für ihn eine besondere Lebensgefahr verbunden ist, infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall, so sind bei der Bemessung des Unfallruhegehalts fünfundsiebzig vom Hundert der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der nächsthöheren Besoldungsgruppe zugrunde zu legen, wenn er infolge dieses Dienstunfalles dienstunfähig geworden und in den Ruhestand getreten und im Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand infolge des Dienstunfalles in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als fünfzig vom Hundert beschränkt ist.

(2) Unfallruhegehalt nach Absatz 1 wird auch gewährt, wenn der Beamte

1. in Ausübung des Diensttes durch einen vorsätzlichen rechtswidrigen Angriff oder
2. außerhalb seines Dienstes durch einen vorsätzlichen Angriff im Sinne des § 125 Absatz 4 einen Dienstunfall mit den in Absatz 1 genannten Folgen erleidet."

2. In § 176 wird die Zahl „8000 DM" durch die Zahl „12 000 DM" ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juni 1969 in Kraft.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Ziffer 2 des Artikels 1 in diesem Antrag bereits durch einen Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) erledigt wurde.

Zur Diskussion steht demnach der Antrag Nr. 391 mit Artikel 1 Ziffer 1 und Artikel 2.

Wir kommen nunmehr zur ersten Lesung über beide Vorlagen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich darf vielleicht vorab mich mit dem Antrag 391 beschäftigen, weil auch die Deputation aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft am 28. 9. 1970 sich damit beschäftigt hat. Ich darf als Berichterstatter der Deputation für Inneres hierzu folgendes mitteilen:

Bezüglich des Antrags Nummer 391 ist die Deputation für Inneres der Auffassung, daß im Hinblick auf die bestehenden rahmenrechtlichen Bedenken nicht Paragraph 131 a des Bremischen Beamtengesetzes geändert, sondern stattdessen die in Paragraph 134 des Bremischen Beamtengesetzes geregelte Hinterbliebenenversorgung bei Dienstunfällen dergestalt verbessert werden sollte, daß künftig neben dem Witwen- und Waisengeld den Witwen und Waisen ein Unfallausgleich in Höhe der Grundrente nach den Paragraphen 40 und 46 des Bundesversorgungsgesetzes gewährt wird. Als Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verbesserung schlägt die Deputation für Inneres den 1. 1. 1970 vor. Aus diesem Grunde bittet die Deputation für Inneres, den Antrag 391 abzulehnen.

Wie bereits die Deputation im September beschlossen hat, hat dann der Senat ein Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes vorgelegt. Er hat zwischenzeitlich mit den Spitzenverbänden darüber beraten, und auch bei den Spitzenverbänden ist in dieser Frage Einmütigkeit erzielt worden.

Es geht bei diesem Gesetzentwurf einmal um eine erhöhte Unfallhinterbliebenenversorgung, das heißt, in der Begründung steht, daß es bisher noch keine Unfallhinterbliebenenversorgung gegeben habe. Das stimmt nicht, die gab es! Es geht hier um eine erhöhte Hinterbliebenenversorgung.

Durch die Änderung des Paragraphen 134 bekommen Witwen eine bessere Unfallversorgung, als wenn man nur Paragraph 131a geändert hätte. Für Bremen glaube ich zur Zeit hier feststellen zu dürfen, daß alle Fälle, die in diesen Bereich der erhöhten Unfallversorgung fallen, durch die Änderung von Paragraph 134 geregelt und damit verbessert worden sind.

Die zweite Frage in der Gesetzesänderung betrifft die Ruhensvorschriften von Versorgungsbezügen, wenn Versorgungsempfänger wieder verwendet werden. Hier geht es um die Versorgungsempfänger, die nach dem 65. Lebensjahr wieder im öffentlichen Dienst verwendet werden. Hier ist nach Paragraph 148 Absatz 2 eine Kürzungsvorschrift, die einen Prozentsatz von 60 Prozent ausmacht.

Im übrigen eine sehr komplizierte Berechnung! Ich möchte im einzelnen auf die Berechnung nicht eingehen. Sie ist wirklich sehr kompliziert. Niedersachsen hat im letzten Jahr die Sätze von 60 Prozent auf 75 Prozent erhöht. Ich bin von einer ganzen Reihe von Beamten angesprochen worden, die jetzt als Lehrer im niedersächsischen Raum im Ruhestand noch tätig sind, die mir erklärt haben, warum bekommen Beamte aus Niedersachsen eine bessere Versorgung einschließlich der Bezüge, die sie haben, als ich, der ich aus Bremen komme, aber zur Zeit in Delmenhorst an einer Schule tätig bin. Wir haben daraufhin in der Deputation den Antrag gestellt, und der Senat hat sich diesem Antrag angeschlossen, so daß nunmehr bei den Anrechnungsbestimmungen der Prozentsatz von 60 auf 75 vom Hundert erhöht worden ist.

Meine persönliche Meinung, meine Damen und Herren: Wenn ein Versorgungsempfänger in die freie Wirtschaft geht und dort arbeitet, hat er keine Kürzungsvorschriften zu erwarten. Hier, meine ich, werden wir uns in der nächsten Zeit auch einmal generell mit der Frage beschäftigen müssen, das heißt, wenn eine Änderunng des Grundgesetzes bei Artikel 74a erfolgt, müßte sich der Bundesgesetzgeber einmal damit beschäftigen, wenn wir nachher noch Wert darauf legen, eventuell Versorgungsempfänger in einigen Bereichen beschäftigen zu wollen. Hier geht es ja vor allen Dingen um den Lehrerbereich.

Die Änderung des Paragraphen 148 betrifft Versorgungsempfänger allgemein. Wir haben aber noch eine Lex Specialis in Paragraph 180 für Polizeibeamte, die ja bereits mit 60 Jahren in den Ruhestand treten, und für die Zeit vom 60. bis 65. Lebensjahr, wenn sie wieder verwendet werden, einen höheren Kürzungsbetrag haben, das heißt, sie können dann nur einen Betrag in Höhe von 30 Prozent hinzubekommen. Auch hier waren wir der Auffassung, daß man auch für diese Zeit, wo eine entsprechende Aufwandspauschale gezahlt wird, die wir ja bereits von 8 000 auf 12 000 DM erhöht haben, den Prozentsatz von 30 auf 40 Prozent erhöhen sollte.

Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes soll erfolgen, soweit es die Hinterbliebenenversorgung betrifft, zum 1. 1. 1970 — das war auch der Vorschlag der

Deputation für Inneres —, die übrigen Vorschriften mit Inkraftsetzen dieses Gesetzentwurfs.

Ich bitte das Haus um Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der akute Anlaß für den Gesetzentwurf, den wir vom Senat bekommen haben, war der Tod der beiden Polizeibeamten Stößner und Hache. Wir hatten damals von der Deputation versucht, auf der damaligen Gesetzesgrundlage Verbesserungen zu bekommen. Wir sind verschiedene Male initiativ geworden, haben den Senator für Inneres aufgefordert zu prüfen. Es mußte leider festgestellt werden, daß nach der damaligen Gesetzesgrundlage eine erhebliche Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung nicht möglich war. Insofern ist der Hinweis vom Kollegen Fröhlich, daß es bisher noch keine Hinterbliebenenversorgung gegeben habe, richtig. Es gab eine, aber eine unzulängliche. Daher muß das Gesetz geändert werden, um zu einer Verbesserung zu kommen.

Zwei Möglichkeiten gab es, a) Paragraph 134 zu ändern, b) Paragraph 131 a zu ändern. Der CDU-Vorschlag sah vor, Paragraph 131 a zu ändern. Dann haben wir in der Deputation für Inneres zusammen mit der Senatskommission für das Personalwesen das Problem erörtert und haben festgestellt, daß über eine Änderung des Paragraphen 134 a es in der Tat zu einer materiell besseren Lösung kommt, als wenn wir nur und ausschließlich Paragraph 131a ändern. Das ist also das eine Problem. Deshalb sagen wir ja zu dieser Gesetzesvorlage, weil sie in der Tat die Hinterbliebenenversorgung dieser beiden Witwen umfassend und befriedigend löst.

Die Frage ist nur die, besteht ein Bedürfnis, daneben auch noch Paragraph 131 a zu ändern? Meine Fraktion steht auf dem Standpunkt: Ja! Denn das alte Problem, daß die Unfallversorgung immer noch davon abhängig ist, daß der einzelne Beamte sich nun konkret und persönlich der Lebensgefahr bewußt ist, ist ein unhaltbarer Zustand. Wir meinen, wir können nicht von einer vernünftigen Unfallversorgung sprechen, wenn ich immer noch von dem einzelnen Beamten erwarte, du mußt dir aber in der konkreten Situation der besonderen Lebensgefahr bewußt gewesen sein.

Die Polizei hat sich geholfen, und zwar mit der berühmt gewordenen Testamentsaktion. Sie haben alle ein sogenanntes Testament unterschrieben und haben gesagt, wir befinden uns ständig in Lebensgefahr und sind uns dessen auch bewußt. Aber das ist natürlich nur ein Hilfsmittel. Im Grunde genommen müßte es Aufgabe des Gesetzgebers sein, diesen Makel zu beseitigen. Ich halte es in der Tat für einen Makel, und ich meine, es handelt sich nicht um ein materielles Problem, es steht im Moment kein akuter Fall an. Für mich ist es mehr ein moralisches Problem, weil ich den Beamten, die unter erheblichen Erschwernissen ihren Dienst verrichten, die Sorge nehmen möchte, daß sie in einem konkreten Fall gegebenenfalls nicht mit einer vernünftigen Unfallversorgung rechnen können.

Um diese Gefahr und diese Sorge von den Beamten zu nehmen, sind wir der Ansicht, daß die Änderung des Paragraphen 131 a in der entsprechenden Form, wie wir es von der CDU-Fraktion vorgeschlagen haben, nach wie vor seine volle Berechtigung hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Die im Personalrechtsausschuß und in der Deputation für Inneres vertretenen Fraktionen waren immer der Meinung, daß für die Unfallversorgung der Hinterbliebenen eine Verbesserung eintreten sollte. Wir haben keine kampfpolitischen Anträge gestellt, sondern wir haben nach rein sachlichen Gesichtspunkten diese Materie bearbeitet. Wir waren aber auch in der Deputation und im Personalrechtsausschuß der Meinung, Herr Dr. Cassens, daß Ihr Antrag gegen rahmenrechtliche Bestimmungen vorstößt und wir den so nicht beschließen können. Es muß also das Rahmenrecht geändert werden, damit wir auch die Verbesserungen der allgemeinen Unfallversorgung für die Beamten bringen können.

Daß eine Verbesserung notwendig war, zeigt allein, daß gerade die jungen Polizeibeamten ihren Dienst an diesen Stellen tun, wo sie ganz besonders Unfallfolgen oder Todesfolgen ausgesetzt sind. Siehe zum Beispiel die Autobahnunfälle! Von diesem Zeitpunkt an haben uns diese Dinge ganz besonders beschäftigt, und wir waren glücklich darüber, daß der Senat eine Vorlage vorgelegt hat, die die Hinterbliebenen materiell so stellt, daß man jetzt sagen kann, sie brauchen dann, wenn ihre jungen Ehemänner diesen Unfällen zum Opfer fallen, nicht gerade am Hungertuch zu nagen.

Wir von der FDP werden dieser Vorlage in erster und zweiter Lesung unsere Zustimmung nicht versagen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Nummer 391, Paragraph 131 a, müßte nicht abgelehnt werden, denn 1954 wurde bereits in Blumenthal ein Polizeibeamter angeschossen, der sehr viele Schwierigkeiten hatte, um eine höhere Pension zu erhalten. Er war Hauptwachtmeister und verhältnismäßig kurze Zeit im

*) Vom Redner nicht überprüft.

Dienst. Inzwischen wurde diese Angelegenheit allerdings geregelt. Dieser Anlaß von 1954 sagt aber, daß wir diesen Antrag Nummer 391 wirklich unterstützen müssen.

Der Gesetzesänderung, Mitteilung Nummer 161, stimmt die NPD-Fraktion ebenfalls zu, obwohl diese Vorlage schon vor Jahren hätte kommen müssen. Die Fürsorgepflicht des Staates sollte doch Punkt eins unseres Wirkens sein.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Krämer, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Fröhlich zu beantworten?

Abg. **Krämer** (NPD): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fröhlich!

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Kollege Krämer, ist Ihnen bekannt, daß aufgrund des Falles im Jahre 1954 bereits die Änderung des Paragraphen 131 a erfolgt ist? Ist Ihnen weiter bekannt, daß wir aufgrund des Paragraphen 80 Bundesrechtsrahmengesetz nicht in der Lage sind, den Paragraphen 131 a zur Zeit zu ändern?

(Abg. Hauptmann [FDP]: Ja, das weiß er!)

Abg. **Krämer** (NPD): Ja, aber gerade damals, ich habe es ja selbst erlebt, weil ich gerade zu dieser Zeit in Blumenthal war, hatte der Beamte sehr große Schwierigkeiten.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Die wir beseitigt haben!)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den in der Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1971 enthaltenen Gesetzentwurf abstimmen.

Wer dieses Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Der Senat hat um dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Landesverfassung gebeten. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir die zweite Lesung gemäß § Absatz 1 der Geschäftsordnung unmittelbar nach der ersten Lesung vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wir kommen zur

2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetze, so, wie es in der Mitteilung des Senats vom 12. Januar 1971 enthalten ist, in 2. Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion Nummer 391.

Wer dieses Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU und NPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

(Zuruf von der CDU: Ist das Haus überhaupt beschlußfähig?)

Die Beschlußfähigkeit des Hauses ist angezweifelt worden. Ich stelle fest, daß wir beschlußfähig sind!

Gemäß § 35 der Geschäftsordnung unterbleibt danach jede weitere Lesung dieses Gesetzentwurfs.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich weiß nicht, wieweit wir heute in der Tagesordnung kommen. Ich halte es aber für absolut erforderlich, daß Tagesordnungspunkt 25 noch heute behandelt wird und bitte daher, weil hier keine Debatte erfolgt, diesen Tagesordnungspunkt jetzt zur Verhandlung zu stellen.

Präsident Dr. Klink: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann den Antrag des Kollegen Fröhlich nur unterstreichen. Es handelt sich in der Tat um eine außerordentlich prekäre Angelegenheit, denn Sie wissen ja alle, daß im Bundestag ein Antrag vorliegt, die Besoldungshoheit in Artikel 74a gegebenenfalls auf den Bund zu übertragen. Und wenn dieses Gesetz heute nicht beraten wird, sondern gegebenenfalls erst in der Februar-Sitzung und in der nächsten Sitzung dann im März, dann kann es so sein, daß in der Zwischenzeit schon dem Land Bremen die Kompetenz überhaupt fehlt, noch irgend-

welche besoldungspolitischen Maßnahmen zu treffen. Es wäre also ein unheilvoller verfassungsrechtlicher Zustand, und die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sollen, können und dürfen nicht darunter leiden. Daher sollte dieser Antrag sofort behandelt werden.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag zur Geschäftsordnung gehört, der gemeinsam von zwei Fraktionen vorgetragen wurde, und zwar handelt es sich darum, daß Punkt 25 „Antrag: Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge (Drucksachenabteilung II Nr. 447) 1. Lesung" sofort zur Beratung stellen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist beschlossen.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge (Drucksachenabteilung II Nr. 447) 1. Lesung

Dazu Herr Senator Löbert, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Niedergesäß.

Der Antrag ist unterzeichnet von den Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion, Dr. Sieling und CDU-Fraktion sowie John und FDP-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten gedruckt vor. Ich nehme an, daß ich auf eine Verlesung vezichten kann.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung ohne Gegenstimmen.

(Abg. Blase [SPD]: Ich habe mich an der Abstimmung nicht beteiligt!)

Ich stelle fest, daß der Abgeordnete Blase sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat.

Bericht Nr. 36 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 49)

Bericht Nr. 37 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 50)

Bericht Nr. 38 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 51)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Punkte 12, 13 und 14 miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) drei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 27. November, 4. Dezember und 18. Dezember 1970 beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat mir mitgeteilt, daß die Bürgerschaft (Landtag) darum gebeten wird, die Eingabe Nr. L/204, Gesuchsteller: Edmund Feuß, zur erneuten Überprüfung an den Petitionsausschuß zurückzuverweisen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die in den Berichten Nummer 36, 37 und 38 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen, mit Ausnahme der Petition Nr. L/204, die zur erneuten Überprüfung an den Petitionsausschuß zurückverwiesen werden soll.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Parlamentarische Untersuchungsausschüsse) vom 5. Januar 1971 (Drucksachenabteilung III Nr. 52)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat einen von der CDU-Fraktion eingereichten Antrag zur Änderung der Landesverfassung, der sich mit der Einsetzung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse beschäftigt, am 11. November 1970 beraten. Die erste Lesung über diesen Antrag wurde unterbrochen, und die Vorlage wurde zur weiteren Beratung an einen bereits bestehenden nichtständigen Ausschuß gemäß Artikel 125 Landesverfassung überwiesen.

Der nichtständige Ausschuß erteilt nunmehr einen Zwischenbericht, in dem darum gebeten wird, die Beratung der im Antrag angesprochenen Frage in dem nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung vorzunehmen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): *) Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, als ob der Ausschuß zur Änderung der bremischen Verfassung nicht gewillt sei, a) den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich Minderheitenschutz bei Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und b) den Antrag der FDP-Fraktion auf

*) Vom Redner nicht überprüft.

Änderung des Artikels 80, Mandatsverlust bei Austritt aus der Fraktion, zu behandeln.

Ich möchte möchte hier, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen — und ich spreche wohl im Namen aller Ausschußmitglieder —, feststellen, daß wir durchaus bereit sind, beide Anträge zu behandeln. Wir meinten allerdings, daß es den weiteren Gang der Beratungen erschweren würde, wenn wir uns in einem besonderen Ausschuß nur konzentrieren würden auf diese besondere Materie.

Es ist in der Tat so, daß der Verfassungsausschuß zügig vorangekommen ist. Wir haben bei der Beratung des dritten Abschnitts nicht nur den Aufbau des Staates bereits behandelt, den Volksentscheid, auch schon sämtliche Bestimmungen über die Bürgerschaft. Wir wenden uns jetzt noch einigen abschließenden Vorschriften der Bürgerschaft beziehungsweise der Abgeordneten zu und werden dann zügig weiter die Abschnitte Landesregierung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie die Schlußbestimmungen beraten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hauptmann zu beantworten?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Hauptmann!

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Dr. Cassens, sind Sie mit mir nicht der Meinung, daß Ihr Antrag zumindest in der ersten Lesung hätte abgeschlossen sein müssen, denn da ist die erste Lesung unterbrochen worden im Gegensatz zu unserem Antrag, wo die erste Lesung zu Ende geführt worden ist? Ich glaube, der Gang der Verhandlung Ihres Antrags ist nicht richtig gelaufen. Sind Sie nicht mit mir der gleichen Meinung?

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Nein, da bin ich gar nicht der gleichen Meinung, sondern ich bin der Meinung, daß die Frage Minderheitenschutz bei Einsetzung von Untersuchungsausschüssen im Grunde genommen ein Selbstläufer ist. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß dieses Parlament nicht bereit und in der Lage wäre, ein Recht, das in allen Parlamenten der Welt und der Bundesrepublik Geltung hat, nicht auch für den bremischen Verfassungsrechtskreis wirksam werden zu lassen. Es ist nur eine Frage der Zeit. Ich möchte deshalb auch die Gelegenheit benutzen, den weiteren Fahrplan kurz bekanntzugeben.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Cassens, wir sind jetzt beim Bericht Artikel 125 der Landesverfassung. Sie berichten über den nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung. Ich glaube, das sind zwei verschiedene Dinge. Ich bitte Sie, zur Sache zu sprechen.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Ich spreche zur Sache, denn insbesondere unser Antrag auf Schaffung von Untersuchungsausschüssen, wenn ein Viertel der Mitgliederzahl der Bürgerschaft es verlangt, wird unverzüglich in den nächsten Wochen behandelt werden. Es sieht so aus, meine Damen und Herren, daß wir von der CDU-Fraktion alles daransetzen werden, daß nicht nur unser Antrag, sondern die Verfassung überhaupt in einer gesamten Vorlage dieser Bürgerschaft so rechtzeitig zugeleitet wird, daß wir noch die Möglichkeit haben, unseren Antrag, aber auch alle übrigen anstehenden Verfassungsfragen noch in dieser Legislaturperiode mit der nötigen formellen Mehrheit in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen zu beschließen.

Diese Bürgerschaft hat also die Chance, in die parlamentarische Geschichte als eine Reform-Bürgerschaft einzugehen. Wir vom Ausschuß jedenfalls wollen alles daransetzen, daß diese Bürgerschaft die Chance hat, und uns nicht nur beschränken auf einen bloßen Bericht, sondern auf Vorlage eines neuen, umfassenden Verfassungstextes.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nicht über den nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung verbreitern. Das, Herr Dr. Cassens, hat wirklich nicht hierher gehört, und wir wissen selbst, daß wir alle bemüht sind, unsere Verfassung von Bestimmungen zu entrümpeln, die dort nicht mehr hineingehören, um sie der heutigen Gesellschaftsentwicklung anzupassen. Das ist Ihr Ziel, das ist auch unser Ziel.

Sie haben mich vorhin mißverstanden, als ich Sie gefragt habe. Daß Ihr Antrag geschäftsordnungsmäßig nicht so behandelt worden ist, wie es mit unserem geschehen ist, liegt daran, daß ein Antrag erst dann einem nichtständigen Ausschuß gemäß Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen werden kann, wennn die erste Lesung abgeschlossen ist. Ihr Antrag ist in der ersten Lesung noch nicht abgeschlossen worden, sondern die erste Lesung ist unterbrochen worden. Ich glaube, ich habe mich jetzt verständlich ausgedrückt.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist der Fall.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.

Bericht des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung (Ergänzung des Artikels 80 — Verlust der Mitgliedschaft in der Bürgerschaft durch Austritt aus einer Fraktion —) vom 5. Januar 1971 (Drucksachenabteilung III Nr. 53)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat ihrer Sitzung am 9. Dezember 1970 einem Antrag der FDP-Fraktion auf Änderung der Landesverfassung, der sich mit dem Verlust der Mitgliedschaft in der Bürgerschaft durch Austritt aus einer Fraktion beschäftigte, in erster Lesung zugestimmt und ihn gemäß Artikel 125 der Landesverfassung an einen nichtständigen Ausschuß überwiesen.

Der Ausschuß legt einen Zwischenbericht vor, in dem darum gebeten wird, damit einverstanden zu sein, daß die weitere Beratung dieses Antrags dem nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung der Landesverfassung übertragen wird.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vom Ausschuß vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist der Fall.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Ausschusses Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß ich die Tagesordnungspunkte 17 bis 21, bei denen es sich um fünf schriftlich zu beantwortende Anfragen handelt, gemeinsam aufrufe.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Sämtliche Antworten des Senats liegen vor.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß auf eine Verlesung verzichtet wird.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Anfrage: Fürsorgerische Beratungs- und Besuchsdienste (Drucksachenabteilung II Nr. 434)

Dazu

Antwort des Senats vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 156)

Auf die o. a. Anfrage erteilt der Senat folgende Antwort:

I. Beratungs- und Hilfsangebote sind heute notwendiger Bestandteil jeder Verwaltungstätigkeit. Fürsorgerische Dienste erschöpfen sich nicht in der Beratung des Hilfesuchenden in Dienststellen oder seiner Wohnung. Sie haben zum Teil den Charakter eigenständiger Hilfe.

Moderne fürsorgerische Dienste wenden sich nicht mehr wie früher ausschließlich an die einkommensschwachen oder sozial schwachen Bevölkerungsgruppen. Sie sind vielmehr für jeden Bürger zugänglich und werden aus allen Gruppen der Bevölkerung in Anspruch genommen. Das ist die notwendige Konsequenz zeitgerechter Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe.

Die Bedeutung und Zielsetzung fürsorgerischer Dienste wird von gesellschaftlichen und staatlichen Entwicklungen beeinflußt. Es handelt sich um einen dynamischen Entwicklungsprozeß, über den in Einzelfragestellungen nur verkürzte Aussagen möglich sind. Die Beantwortung der Anfrage kann auch dem bedeutenden Anteil fürsorgerischer Dienste außerhalb der Verwaltung am Gesamtangebot sozialer Dienstleistungen nicht gerecht werden.

II. Frage 1: Welche Ressorts führen fürsorgerische Beratungs- und Besuchsdienste durch?

Antwort: Die Anfrage vermittelt keine Definition von ihrem Gegenstand. Da allgemeingültige begriffliche Festlegungen fehlen, sollen hier unter fürsorgerischen Beratungs- und Besuchsdiensten spezielle Verwaltungstätigkeiten (organisatorisch verselbständigt oder als Spezialdienst im breiten Rahmen eines Behördenprogramms) verstanden werden, deren Aufgabe und Ziel es ist, einzelmenschliche Probleme einer für den Bürger und die Gesellschaft befriedigenden Lösung zuzuführen.

Fürsorgerische Beratungs- und Besuchsdienste in diesem Sinne werden im Bereich der Stadtgemeinde Bremen vom Senator für Wohlfahrt und Jugend sowie vom Senator für das Gesundheitswesen durchgeführt. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Senators für Justiz und Verfassung die Bewährungshilfe für Erwachsene und den Sozialdienst im Strafvollzug sowie bei Senator für das Bildungswesen den Schulpsychologischen Dienst.

Im Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven unterhält der Magistrat soziale Dienste im Bereich des Sozialamts (mit einer Abteilung für Familienfürsorge), im Bereich des Jugendamts im Städtischen Gesundheitsamt und im Schulamt (Schulpsychologischer Beratungsdienst).

III. Frage 2: Auf welche Aufgabenbereiche beziehen sich diese Dienste?

Antwort 1: Senator für Wohlfahrt und Jugend

1.1 Amt für Familienfürsorge

Das Amt für Familienfürsorge steht insbesondere mit seinem regionalen Sozialdienst (Bezirksfamilienfürsorge) an der Basis sozialer Verwaltungstätigkeit. Es unterhält mit seinen Sozialarbeitern Besuchs- und Beratungsdienste auf dem gesamten Gebiet der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe, soweit nicht Sonderdienste an anderer Stelle eingerichtet sind. Darüber hinaus gibt es folgende soziale Dienste des Amts für Familienfürsorge mit Sonderaufgaben:

Sozialdienst im Krankenhaus einschl. der psychiatrischen Krankenhäuser, Sozialdienste in Altenheimen einschl. zentraler Altenheimnachweis.

Sozialdienst für Gehörlose.

Sozialer Fachdienst (fachliche Information und Fortbildung von Fachkräften).

Außerdem übernimmt das Amt für Familienfürsorge eine Reihe von sozialen Sonderaufgaben wie Altenbetreuung, Vorbereitung von Heimunterbringungen Alter und Pflegebedürftiger, Mitwirkung bei Auswahl und Anleitung von Vormündern, Leitung und Begleitung von Gruppenfahrten usw.

1.2 Sozialamt Bremen

Neben der immanenten sozialen Beratung in den einzelnen Abteilungen des Sozialamts und seinen Nebenstellen in den Ortsämtern stehen folgende Sonderdienste zur Verfügung:

Gefährdetenhilfe: Beratung und Betreuung von sozial unangepaßten Menschen (z. B. Nichtseßhafte, Rauschmittelgefährdete, Straffällige usw.).

Vormundschaftshilfe für entmündigte Erwachsene.

Wohnungsfürsorge: Vorbeugung und Beseitigung von Wohnungsnotständen.

Altenhilfe: Zentraler Beratungsdienst auf den Gebieten der Erholungsfürsorge alter Menschen, Altenwohnungen, Altentagesstätten.

1.3 Jugendamt Bremen

Das Jugendamt bietet neben den für diesen Bereich typischen Beratungstätigkeiten folgende Sonderdienste an:

Erziehungshilfe für erziehungsschwierige Jugendliche. Zentraler Beratungs- und Besuchsdienst bei Pflegekindern und im Adoptionswesen.

Jugendgerichtshilfe gem. § 38 Jugendgerichtsgesetz. Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende.

1.4 Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadtgemeinde Bremen in Bremen-Mitte und Bremen-Vegesack.

1.5 Hauptfürsorgestelle für Kriegsopfer und Schwerbeschädigte

Sonderfürsorge nach § 27 c Bundesversorgungsgesetz, § 27 Kriegsopferfürsorgeverordnung,

Beratung und Hilfe für Schwerbeschädigte gem. § 21 II Schwerbeschädigtengesetz.

2. Senator für das Gesundheitswesen

In diesem Bereich stehen beim Hauptgesundheitsamt Bremen folgende soziale Dienste zur Verfügung:

Tuberkulosefürsorgestelle: Beratung von Tbc-Kranken und ihren Angehörigen.

Beratungsstelle für Sprachbehinderte

Beratungsstelle für Hörbehinderte

Beratungsstelle für Körperbehinderte

Beratungsstelle für Haut- und Geschlechtskranke

Beratungsstelle für psychisch Kranke

Kinder- und jugendpsychiatrische Beratungsstelle

Ehe- und Familienberatung

Vorsorgeuntersuchungen und nachgehende Krebskrankenfürsorge

3. Senator für Justiz und Verfassung

Bewährungshilfe für Erwachsene mit den Aufgaben nach §§ 23, 26, 42 b Strafgesetzbuch (vgl. auch § 24 c Strafgesetzbuch) beim Landgericht Bremen.

Sozialdienst im Strafvollzug

4. Senator für das Bildungswesen

Schulpsychologischer Dienst

5. Bremerhaven

Die kommunalen Beratungs- und Besuchsdienste im Bereich der Stadtgemeinde Bremerhaven entsprechen im wesentlichen den für die Stadtgemeinde Bremen dargestellten Diensten. Es ergeben sich lediglich einige organisatorische Unterschiede, indem z. B. die jugendpsychologische Beratungsstelle als besonderer Dienst dem Jugendamt zugeordnet ist, während die vergleichbare Einrichtung in Bremen als selbständige Einheit direkt dem Senator für Wohlfahrt und Jugend untersteht.

IV. Frage 3: Erfolgt eine Koordinierung zwischen den jeweiligen Ressorts? Falls ja, zwischen welchen?

Antwort: Sozialarbeit auf dem Gebiete der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kennt dem Wesen nach keine statische Kompetenzabgrenzung, sondern sie kann nur als eine dynamische, aus der Hilfeaufgabe entstehende funktionelle Ordnung verstanden werden. Nicht Probleme der Abgrenzung, sondern Fragen funktionsgerechter Zuordnung, geleitet vom einzelmenschlichen Bedürfnis, sind daher Leitlinie für die Teilvollzüge sozialer Dienstleistungen. Kooperation wird damit zum Wesenselement sozialer Verwaltungstätigkeit.

Zwischen den Ressorts Wohlfahrt und Jugend und Gesundheit besteht demnach aus der Natur der Sache heraus eine intensive Kooperation aller sozialen Dienste. Das beginnt auf der Ebene der kommunalen Ämter, insbesondere aufgrund der Sammlungs- und Zuordnungsfunktion des Amtes für Familienfürsorge (enge Kooperation mit den Diensten des Sozialamts, des Jugendamts und nicht zuletzt des Hauptgesundheitsamts) und setzt sich auf der senatorischen Ebene durch laufende systematische Koordinierungsleistungen fort. Eine weitere Koordinierungsfunktion wird durch das Amt für Familienfürsorge in seinem sozialen Fachdienst (Informationsbriefe, Merkblätter usw.) erfüllt, der über die genannten Ressorts hinaus die betrieblichen Sozialdienste (z. B. in Großbetrieben der Wirtschaft) und die freien Wohlfahrtsverbände erreicht.

In ähnlicher Weise gibt es Kooperationsbemühungen mit den sozialen Diensten im Bereich des Senators für Justiz und Verfassung und des Senators für das Bildungswesen.

V. Frage 4: Wie werden die sich aus der Tätigkeit der obigen Dienste als notwendig ergebenden fachlichen oder fachärztlichen Sonderfunktionen ausgeführt?

Antwort: Der ganzheitliche Ansatz und die wesensgemäße Kooperation aller sozialen Dienste verlangen eine Zuführung des hilfesuchenden Bürgers zu dem sich aus der Problemstellung ergebenden fachärztlichen, psychologischen oder sonst fachlich spezialisierten Sozialdienst.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

VI. Frage 5: Sind Änderungen oder Erweiterungen in organisatorischer oder personeller Hinsicht bei den obigen Diensten beabsichtigt?

Falls ja, welche Mehrkosten sind zu erwarten?

Antwort: Soweit bisher konkretisierbar, werden sich in organisatorischer Hinsicht bei den angesprochenen Ressorts keine Veränderungen ergeben. Demgegenüber verlangt die ständig wachsende Bedeutung sozialer Dienste, bedingt durch steigende Bevölkerungszahlen wachsendes Konfliktbewußtsein und effektivere Methoden der Sozialarbeit, eine nicht unerhebliche Erweiterung in der Ausstattung mit Fachpersonal. Die diesem steigenden Bedarf entsprechenden Personalvorstellungen werden in den Haushaltsberatungen ihren Niederschlag finden.

Anfrage: Bearbeitung von Beihilfeanträgen bremischer Staatsbediensteter (Drucksachenabteilung II Nr. 440)

Dazu

Antwort des Senats vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 159)

Frage 1: Wieviele Beihilfeanträge bremischer Bediensteter werden in der Regel im Monat gestellt?

Antwort: Nach den getroffenen Feststellungen betrug die Anzahl der Eingänge im Jahre 1970 durchschnittlich 2300 im Monat.

Frage 2: Wieviele Anträge (prozentual) werden im Monat erledigt?

Antwort: Die Zahl der monatlich eingehenden Anträge schwankte in den Jahren vor 1970 jeweils beträchtlich, so daß bei einem erheblichen Anstieg mit einem Rückgang in den folgenden Monaten gerechnet werden konnte.

Für das Jahr 1970 konnten derartige Schwankungen nicht mehr festgestellt werden. Es stellte sich heraus, daß die Zahl der Ausgänge nicht mehr die Zahl der

Eingänge erreichte. Prozentual ausgedrückt, konnten nur noch etwa 90 Prozent der durchschnittlich monatlich eingehenden Anträge erledigt werden.

Dem Beihilfeabschnitt sind daraufhin ab 1. August 1970 befristet 2 außerplanmäßige Verw.-Assistenten zugewiesen worden. Durch diese Maßnahme konnte das Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausgängen wieder hergestellt werden.

Frage 3: Wie groß sind die Personengruppen in den einzelnen Senatsressorts sowie in der Senatskommission für das Personalwesen, die mit dieser Arbeit befaßt sind?

Antwort: Für die Bearbeitung der Beihilfeanträge der Bediensteten der Oberfinanzdirektion und der entsprechenden Versorgungsempfänger — insgesamt etwa 1700 Personen — stehen 1½ Sachbearbeiter zur Verfügung.

Die Beihilfeanträge der übrigen bremischen Bediensteten (ca. 28 000), der bremischen Versorgungsempfänger (ca. 5300) und der im Lande Bremen wohnenden nach dem G 131 Versorgungsberechtigten (ca. 3900) werden zentral durch die Senatskommission für das Personalwesen bearbeitet. In dem dafür zuständigen Abschnitt sind zur Zeit 8 Sachbearbeiter eingesetzt. Außerdem stehen dem Abschnitt die unter 2 genannten 2 außerplanmäßigen Beamten befristet zur Verfügung.

Frage 4: Trifft es zu, daß in der Regel eine Bearbeitungszeit von 8-12 Wochen erforderlich ist?

Antwort: Die Bearbeitung dauert zur Zeit im Durchschnitt 8 Wochen.

Frage 5: Trifft es zu, daß die Senatskommission für das Personalwesen auf Anfrage wiederholt erklärt hat, daß die lange Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen in Bremen auf einen dauernden Personalmangel zurückzuführen sei?

Antwort: Ja. Wie unter 2 dargestellt, sind dem Abschnitt außerplanmäßige Beamte des mittleren Dienstes befristet zugewiesen worden.

Frage 6: Was gedenkt der Senat zu tun, um der in anderen Bundesländern üblichen Bearbeitungszeit von 14 Tagen näher zu kommen?

Antwort: Die Senatskommission für das Personalwesen wird sich zum Haushalt 1972 um eine weitere personelle Verstärkung des Abschnittes Beihilfen bemühen und bis dahin durch Zuweisung weiterer außerplanmäßiger Beamter die Bearbeitungszeit zu verkürzen suchen. Eine entsprechende Vorlage an den Haushaltsausschuß ist in Vorbereitung.

Anfrage: Muehl-Happening in den Räumen der Pädagogischen Hochschule (Drucksachenabteilung II Nr. 443)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 160)

Frage 1: Billigt der Senat das Abhalten des Muehl-Happenings in der vorgenommenen Form in den Räumen der Pädagogischen Hochschule am 11. Dezember 1970?

Antwort: Das Abhalten des Muehl-Happenings in den Räumen der Pädagogischen Hochschule ist eine interne Angelegenheit der Pädagogischen Hochschule gewesen. Veranstalter des Muehl-Happenings war die Studentenschaft der Pädagogischen Hochschule; dieser sind die Räume von der Pädagogischen Hochschule im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsbefugnis zur Verfügung gestellt worden. Die Pädagogische Hochschule hat nach dem Gesetz über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen vom 8. September 1970 (Brem.GBl. S. 102) das Recht der Selbstverwaltung. Die Pädagogische Hochschule kann deshalb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben frei über die Nutzung der ihr von der Freien Hansestadt Bremen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verfügen; sie unterliegt insoweit lediglich der Rechtsaufsicht des Senats. Zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenschaft der Pädagogischen Hochschule gehört u. a. die Durchführung kultureller Veranstaltungen für Studenten. Die Pädagogische Hochschule hat im Rahmen ihrer Möglichkeiten der Studentenschaft zur Verwirklichung dieses Auftrages ihre Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Dies ist hier geschehen; die Pädagogische Hochschule hat die Räume der Studentenschaft zur Durchführung der nach ihrer Meinung kulturellen Veranstaltung überlassen. Der Senat hat nach dem PH-Gesetz, nach dem die Pädagogische Hochschule und deren Studentenschaft insoweit lediglich der Rechtsaufsicht durch den Senat unterliegen, kein Recht, Einfluß auf die Überlassung der Räume oder auf die Veranstaltung selbst zu nehmen.

Ein solches Recht hätte dem Senat nur dann zugestanden, wenn die Veranstaltung mit Otto Muehl oder die Überlassung der Räume für diese Veranstaltung gegen gesetzliche Bestimmungen oder gegen den Nutzungszweck (Widmung) — hier: Durchführung kultureller Veranstaltungen — verstoßen hätte. Dies war aber nicht der Fall. Man mag über den kulturellen Wert oder die Geschmacklosigkeit des Muehl-Happenings streiten. Es ist aber nicht die Sache des Senats, in den Streit der Meinungen reglementierend einzugreifen. Für das Abhalten des Muehl-Happenings war es deshalb unerheblich, ob der Senat dies billigte oder nicht.

Frage 2: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß hier öffentliche Räume für eine solch ekelerregende Obszönität mißbraucht worden sind?

Antwort: Es ist nicht Aufgabe des Senats, das zu zensieren, was er möglicherweise für geschmacklos hält.

Frage 3: Ist der Senat bereit, dafür zu sorgen, daß solchen und gleichartigen Veranstaltern in Zukunft keine öffentlichen Räume mehr für derartige Vorhaben zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Die Auffassung des Senats ergibt sich aus der Antwort zu 1.

Anfrage: Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachoberschulen (Drucksachenabteilung II Nr. 444)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 157)

Frage 1: Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß die von der Kultusministerkonferenz im Februar 1969 getroffene Rahmenvereinbarung über die Fachoberschulen nicht zu weitgehend übereinstimmenden Regelungen in den Bundesländern geführt hat?

Antwort: Der Senat ist der Auffassung, daß die Rahmenvereinbarung zu einer weitgehend übereinstimmenden Regelung in den Bundesländern geführt hat. Eine völlig übereinstimmende Regelung war nicht beabsichtigt, da insbesondere im Hinblick auf die schnelle Einführung der Fachoberschulen die Ge-

gebenheiten der Länder dies nicht zuließen und ferner von dem Normaltyp der Fachoberschule abweichende Schulformen in die Regelung der Anerkennung von Zeugnissen der Fachhochschulreife mit einbezogen werden sollen.

Bremen hält sich an die Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Fachoberschule vom 2. Februar 1969.

Nur ein Land, nämlich Schleswig-Holstein, weicht deutlich von der Vereinbarung für den Normaltyp der Fachoberschule ab, indem es in den 2 Jahren der Fachoberschule keine fachpraktische Ausbildung vorsieht. Baden-Württemberg weicht nur in geringem Umfang ab, da wenigstens ein Teil der vorgeschriebenen fachpraktischen Ausbildung in der Schule liegt.

Frage 2: Ist der Senat sich bewußt, daß durch die unterschiedliche Entwicklung eine gegenseitige Anerkennung der Fachhochschulreife im Bundesgebiet nicht mehr gewährleistet erscheint?

Antwort: Der Senat ist der Auffassung, daß die bis zu einem gewissen Grade unvermeidbare unterschiedliche Entwicklung in einigen Bundesländern nicht zwangsläufig die gegenseitige Anerkennung der Fachhochschulreifezeugnisse verhindert. Auch die Kultusministerkonferenz hat das Problem gesehen und infolgedessen im § 16 der Rahmenvereinbarung ausgeführt:

„Die Vereinbarung gilt für öffentliche Fachoberschulen und solche Schulen, die ihnen durch landesgesetzliche Bestimmungen gleichgestellt sind."

Dazu bereitet die Kultusministerkonferenz zur Zeit eine „Vereinbarung der Anerkennung von Zeugnissen, die der Fachhochschulreife gleichwertig sind und den Zugang zur Fachhochschule eröffnen sollen", vor. § 17 der Rahmenvereinbarung deckt auch den gekennzeichneten Spielraum ab:

„Zeugnisse der Fachhochschulreife werden, sofern die in dieser Vereinbarung getroffenen Bestimmungen erfüllt sind, von den Ländern gegenseitig anerkannt."

Frage 3: Was gedenkt der Senat zu tun, um der Entwicklung in einzelnen Bundesländern entgegenzuwirken und die Verwirklichung der ursprünglichen Konzeption der Kultusministerkonferenz zu erreichen?

Antwort: Der Senator für das Bildungswesen ist in allen diesbezüglichen Sitzungen der Kultusministerkonferenz sowie ihrer Ausschüsse und zuletzt in einem Schreiben vom 6. Oktober 1970 an das Sekretariat der Kultusministerkonferenz bemüht gewesen, einer zu weit gehenden unterschiedlichen Entwicklung im allgemeinen und insbesondere der in der fachpraktischen Ausbildung zu erkennenden Abweichung entgegenzutreten.

Der Senat wird weitere Initiativen in dieser Richtung stützen.

Anfrage: Steuereinnahmen und Haushaltsausgabenreste nach dem Stand vom 31. 12. 1970 sowie Investitionsprogramm 1970 bis 1974 (Drucksachenabteilung II Nr. 445)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Januar 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 158)

Frage 1: Wie hoch ist der Stand der Ist-Einnahmen an Landes- und Gemeindesteuern zum 31. Dezember 1970?

Welche Deckungslücke ergibt sich gegenüber dem Soll-Anschlag der Gesamtsteuereinnahmen 1970 und gegenüber den bereits beschlossenen Mehrausgaben, die durch Steuermehreinnahmen gedeckt werden sollten?

Wie gedenkt der Senat diese Deckung anderweitig auszufüllen?

Antwort: Netto-Landes- und Gemeindesteuern (Land und Stadtgemeinde Bremen)

	Mio DM
Anschläge 1970	941,9
Ist-Einnahmen 1970	978,7
Mehreinnahmen	36,8

Aus dem letzten Zwischenbericht des Senats über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 135) ergibt sich, daß die Finanzdeputation folgende Mehrausgaben gegen Deckung aus Steuermehreinnahmen beschlossen hat:

	Mio DM
Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage	15,9
Beiträge zum Länderfinanzausgleich (Schlußzahlung für 1969)	5,4
Zusammen	21,3
Dagegen tatsächliche Steuermehreinnahmen	36,8
Bleiben verfügbare Mehreinnahmen zur Deckung anderer Mehrausgaben	15,5

Nach den vierteljährlichen Zwischenberichten über die Haushaltslage mußte außerdem in 1970 mit Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten von 35 Mio DM gerechnet werden, die überwiegend aus Steuermehreinnahmen gedeckt werden sollten. Nach vorläufigen Feststellungen sind bei den Personalausgaben 1970 noch rd. 32 Mio DM Mehrausgaben haushaltsmäßig zu decken, und zwar durch:

	Mio DM
Restliche Mehreinnahmen aus Steuern	15,5
Ersparnisse im Schuldendienst	10,3
Sonstige Haushaltsverbesserungen (Mehreinnahmen und Minderausgaben — „Bodensatz" der Haushalte —)	6,2
Zusammen	32,0

Der Haushaltsausgleich 1970 ist — vorbehaltlich der noch ausstehenden endgültigen Feststellung der Haushaltsreste — sichergestellt. Die Einzelheiten können erst in der später vorzulegenden Haushaltsrechnung dargestellt werden.

Frage 2: Wie hoch sind die Haushaltsausgabenreste in dem Haushalt der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen zum 31. Dezember 1970?

Um welche Arten und Zwecksetzungen der Ausgabenreste handelt es sich im einzelnen?

Antwort: Die Haushaltsausgabenreste 1970 können erst später festgestellt werden. In der Bürgerschaftssitzung am 20. Januar 1971 können voraussichtlich erste vorläufige Zahlen vorgetragen werden.

Frage 3: Wie lautet das Investitionsprogramm des Senats ohne Objektzusammenstellungen oder, falls vorhanden, auf der Grundlage von Objektzusammenstellungen für den Zeitraum der Finanzplanung 1970—1974?

Um welche bereits finanziell festgelegten und um welche finanziell noch nicht festgelegten Investitionsplanungen handelt es sich?

Antwort: a) Das Investitionsprogramm des Senats für die Legislaturperiode 1967—1971 ist abschließend durch die von der Bürgerschaft beschlossenen Haushalte 1970 und 1971 konkretisiert worden.

b) Das Investitionsprogramm des Senats für die neue Legislaturperiode wird voraussichtlich 1972 in Ergänzung der neuen Finanzplanung 1971—1975 und der Haushalte 1972/1973 veröffentlicht werden, wenn

die senatsinternen Vorarbeiten für eine umfassende Objektplanung abgeschlossen sind.

c) Bei der Vorlage des neuen Investitionsprogrammes werden die von der Bürgerschaft bereits beschlossenen Vorbelastungen der neuen Legislaturperiode mit Vorrang berücksichtigt.

In dem letzten Zwischenbericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 135) ist im einzelnen dargestellt, daß nach den Haushaltsgesetzen 1970 und den verschiedenen besonderen Gesetzen und Ortsgesetzen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 380,6 Mio DM gegeben sind.

Antrag: Änderung des geltenden Bodenrechts (Drucksachenabteilung II Nr. 438)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jetzt 12 Uhr. Wir haben jetzt außer diesem Punkt, soweit ich es übersehen kann, noch einen weiteren wichtigen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung des Landtags, der eine Debatte auslösen wird, und zwar ist das das Wahlkampfkostengesetz.

Außerdem haben wir auf der Tagesordnung der Stadtbürgerschaft einen Punkt, für den der Senat dringliche Beratung beantragt hat. Wir müßten diesen Punkt also auf jeden Fall heute aufrufen.

Ich frage Sie jetzt, ob wir den Punkt 23 heute beraten wollen, oder dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden soll.

Die Bürgerschaft (Landtag) erklärt sich mit der Aussetzung des Tagesordnungspunktes 23: Änderung des Bodenrechts einverstanden.

Mitwirkung der Länder in der Enquete-Kommission des Bundestages zur Grundgesetzreform (Drucksachenabteilung II Nr. 446)

Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt heute auszusetzen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Antrag: Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Bürgerschaftswahlen (Wahlkampfkostengesetz) (Drucksachenabteilung II Nr. 448) 1. Lesung

Der vorliegende Antrag ist unterschrieben von den Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion, John und FDP-Fraktion sowie Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Der Text des Antrages liegt Ihnen vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der drei Antragsteller darf ich das Gesetz wie folgt begründen:

Meine Damen und Herren, das Ihnen vorliegende Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Bürgerschaftswahlen schließt für das Land Bremen eine Gesetzeslücke, nachdem der Bund und die Mehrzahl der anderen Bundesländer mit einem Wahlkampfkostengesetz vorangegangen sind. Bremen, meine Damen und Herren, gehört ja mit zu den Ländern, die erst jetzt eine gesetzliche Regelung dieses Fragenkomplexes treffen.

Diese Zurückhaltung, wie wir sie in Bremen geübt haben, hat ihre Gründe. Zwar wird die sachliche Berechtigung eines Wahlkampfkostengesetzes von allen Einsichtigen anerkannt, aber es waren doch noch außerordentlich viele Einzelfragen offen, die es angezeigt erscheinen ließen, zunächst die Entwicklung im Bund und in den übrigen Bundesländern abzuwarten, um dann einen eigenen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der sich in Übereinstimmung mit den außerhalb unseres Landes entwickelten Vorstellungen und Regelungen befindet.

Dieses Ziel ist mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf unserer Meinung nach voll erreicht. Maßgeblich hat dazu auch beigetragen, daß wir in der Öffentlichkeit auf Verständnis gestoßen sind und der Entwurf im Grundsatz auch positiv aufgenommen worden ist. Dabei denke ich vor allem auch an die objektive und faire Berichterstattung der Presse, die ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen möchte. Es ist deshalb auch nicht mehr erforderlich, an dieser Stelle noch einmal ausführlich auf die Einzelheiten des Ihnen vorliegenden Entwurfs einzugehen.

Lassen Sie mich jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen machen. An erster Stelle ist dabei auf den öffentlichen Auftrag aufmerksam zu machen, den unsere Verfassung den Parteien zuweist. Wir alle wissen, daß das Grundgesetz mit seinem Artikel 21 als erste deutsche Verfassung ausdrücklich auf die Rolle der Parteien im Staatsleben eingeht und ihnen den öffentlichen Antrag zuweist, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Wenn dem aber so ist, daß die Parteien Verfassungsrang haben und einen Verfassungsauftrag erfüllen, dann können sie zur Durchsetzung ihres Auftrags nicht nur auf die Mittel verwiesen sein, die durch ihre Mitglieder aufgebracht werden.

Politische Werbung, meine Damen und Herren, besonders in Wahlkampfzeiten, bedeutet zumindest

in quantitativer Hinsicht an den Maßstäben gemessen zu werden, die von Wirtschaft und Industrie gesetzt werden. Das heißt, daß eine Reizschwelle überschritten werden muß, die vom pausenlosen Trommelfeuer der Werbung gezogen wird, wenn politische Werbung überhaupt wirksam werden soll.

Das ist aber auch eine Kostenfrage, die die Parteien in eine finanzielle Situation bringt, aus der heraus Mitgliedsbeiträge und Wahlkampfspenden ihrer Mitglieder nicht mehr ausreichen. Dabei zeigt die Erfahrung, daß diese quantitativen Aspekte des Wahlkampfes weniger die Entscheidung des Bürgers für oder gegen eine Partei beeinflussen. Insoweit kommt es Gott sei Dank auf die Qualität der Argumente an, was die Werbung, die Wahlbeteiligung im positiven Sinne beeinflußt.

Ein Wahlkampfkostengesetz dient damit auch diesem, und wie ich meine sehr wichtigen staatspolitischen Zweck, an dem alle demokratischen Kräfte gleichermaßen interessiert sein müßten. Das Wahlkampfkostenerstattungsgesetz wird die Parteien also nicht davon entbinden, meine Damen und Herren, einen großen Teil ihrer Wahlkampfkosten selbst aufzubringen. Das Gesetz soll und kann nur einen Teil der Kosten ersetzen, aber auch gleichzeitig ein Stück Chancengleichheit aller Parteien verwirklichen. Ich bitte deshalb im Namen der SPD, CDU und FDP, diesem Gesetz zuzustimmen.

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Böhrnsen hat in seiner Begründung etwas sehr Wahres gesagt, nämlich, daß dieses Gesetz „ein Stück" Chancengleichheit herbeiführen soll. Wenn ich mich mit diesem vorliegenden Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten — Wahlkampfkostengesetz — befasse, dann möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß mit dieser Überschrift „Erstattung der Wahlkampfkosten" die Irrtümer dieser Gesetzesvorlage beginnen, gleich, wer auch immer dieses Gesetz erarbeitet hat. Denn es handelt sich, wie Sie sehr richtig sagten, in gar keinem Fall um ein Gesetz zur Erstattung d e r Wahlkampfkosten, sondern es handelt sich eindeutig um ein Gesetz zur Teilerstattung der den Parteien entstehenden Kosten in einem Wahlkampf.

Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen wir ruhig mit der notwendigen Transparenz demokratischer Vorgänge beginnen und die Öffentlichkeit richtig unterrichten. Jeder Praktiker der Politik weiß ganz genau, daß die hier vorgesehene Teilerstattung nur einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten eines Wahlkampfes ausmachen kann. Das ist so, und daher sollte meiner Überzeugung nach dieses Gesetz auch eine deutliche und zutreffende Bezeichnung tragen, nämlich „Gesetz über die Teilerstattung von Wahlkampfkosten".

Aus diesem Grunde müßte richtigerweise auch der Paragraph 1 Absatz 1 lauten: „Den politischen Parteien wird ein Zuschuß zu den notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes zur Wahl der Bürgerschaft (Landtag) gewährt." Das wäre eine sachliche, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Änderung des vorliegenden Gesetzes. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verzichten auf die Einbringung von Änderungsanträgen, weil erstens die Fraktion der NPD sowieso bei der Erarbeitung dieser Vorlage nicht befragt wurde, und zweitens, weil dieses Gesetz insgesamt in seiner Grundlage so schlecht ist, daß man es mit Änderungen en detail nicht besser machen kann.

Zu Punkt eins dieser Feststellungen: Dieses Gesetz wird eingebracht von den Fraktionen der SPD, der FDP und der CDU, von den drei Parteien also, die oft der Gefahr erliegen, sich selbst als die allein demokratischen Parteien zu bezeichnen, weswegen ja des öfteren mit einiger Selbstüberheblichkeit auch hier in diesem Hause von den drei demokratischen Parteien gesprochen wird. So sind zwar bei allen Parlamenten sogenannte Hearings üblich, ganz gleich, ob es sich um die Schülermitverantwortung handelt oder die Lockerung der Einführung der Pornographie, aber die drei demokratischen Parteien kamen keineswegs auf den Gedanken, eine sogar in diesem Hause vertretene vierte demokratische Partei bei der Erarbeitung dieses Gesetzes zu hören, ganz abgesehen, meine Damen und Herren, von der Tatsache, daß es ja auch noch andere demokratische Parteien gibt, die nicht in diesem Haus vertreten sind.

Natürlich, ich weiß, es wurde uns in der vergangenen Woche nahegelegt, nachdem diese Gesetzesvorlage soweit gediehen war, die vierte Unterschrift auf dieser Vorlage zu leisten, um dieser Vorlage ein wirklich interfraktionelles Aussehen zu geben. Wir haben gehört, es sei nur ein Versehen gewesen, daß die Fraktion der NPD nicht angesprochen wurde. Natürlich war es auch nur ein Versehen, daß wir zu der entsprechenden Pressekonferenz nicht eingeladen waren. Und so durften wir — und wir danken dafür — die Argumente, die für dieses Gesetz sprechen, und den Gesetzesinhalt, wie jeder interessierte Bürger, aus der Tagespresse entnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im vierten Jahr dieser Legislaturperiode können wir an derartige Versehen und Irrtümer weiß Gott nicht mehr glauben, sondern sehen in diesem Vorgehen die Selbstgerechtigkeit eines Drei-Parteien-Establishments und die Selbstüberheblichkeit einer Drei-Parteien-Gruppierung, die irrtümlicherweise glaubt, den Staat und die Demokratie allein gepachtet zu haben!

(Beifall bei der NPD)

Soviel zur bremischen Vorgeschichte dieses Gesetzes.

Sosehr ich nun allerdings der Meinung bin, daß dieses eine notwendige Vorbemerkung war, so muß ich gleichzeitig sagen, daß dieses uns durchaus vertraute Verfahren und wenig demokratische Vorge-

hen uns nicht zur Ablehnung dieses Gesetzes bringen könnte, wenn diese Gesetzesvorlage gut wäre. Aber dies ist nach unserer Auffassung nicht der Fall, meine Damen und Herren. Sie alle kennen auch die Vorgeschichte dieses Gesetzes. Herr Böhrnsen hat darauf abgehoben. Die drei im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien bewilligten sich selbst vor Karlsruhe in verfassungswidriger Weise — auf diese Feststellung lege ich Wert: in verfassungswidriger Weise — jahrelang große Zuwendungen für politische Bildung in der Größenordnung von etwa 150 Millionen DM im Jahr in Bund und Ländern.

Die NPD hat sich seit ihrer Gründung gegen eine staatliche Parteienfinanzierung überhaupt gewandt und ist folgerichtig in Karlsruhe der Klage des Landes Hessen beigetreten, weil wir diese staatliche Parteienfinanzierung für grundgesetzwidrig hielten. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Meinung im Urteil vom 19. Juli 1966 durchaus bestätigt und hat festgestellt, daß die vorher geübte Praxis verfassungswidrig war und daß auch demokratische Parteien nicht staatlich subventioniert werden dürfen, daß es aber statthaft sei, bei Wahlkämpfen entstehende Kosten zu erstatten.

Ich darf aus diesem Urteil mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren. Im Urteil hieß es: „Nach Artikel 21 und 20 Absatz 2 Grundgesetz ist es unzulässig, daß den politischen Parteien von Staats wegen laufende Zuschüsse zu ihrer gesamten politischen Tätigkeit gewährt werden. Es läßt sich jedoch verfassungsrechtlich rechtfertigen, wenn unter Beachtung der Grundsätze der Parteienfreiheit und der Chancengleichheit den politischen Parteien die notwendigen Kosten eines angemessenen Wahlkampfes ersetzt werden."

Nach diesem Urteil entstand das Parteiengesetz, entstanden die Wahlkampfkostengesetze in den einzelnen Bundesländern, und es sei, Herr Böhrnsen, gern eingeräumt, daß erstens Bremen in dieser Angelegenheit den anderen Bundesländern hinterherzieht, und daß zweitens diese hier vorliegende Vorlage den Gesetzen anderer Bundesländer weitgehend entspricht oder, richtiger gesagt, in der Tat auch nicht besser ist als die Gesetze anderer Bundesländer.

Ich will davon absehen, mit Ihnen darüber zu streiten, ob ein Wahlkampf tatsächlich drei Jahre vor dem Wahltag beginnt, und ob es sich bei dem Vorschuß von 10 Prozent, den dieses Gesetz wie andere Gesetze auch einräumt, im zweiten Jahr einer Legislaturperiode tatsächlich um Wahlkampfkosten handelt. Meine Hauptkritik setzt vielmehr an anderer Stelle dieses Gesetzes an.

Im Karlsruher Urteil ist auch festgestellt worden, daß nichts geregelt werden dürfe, was sich am Ende dahin auswirke, daß ein bestehender Zustand zementiert werde. Der Kronanwalt der Sozialdemokratie damals und Anwalt des Landes Hessen, Dr. Arndt, hat dieses Thema mit allem Nachdruck und sehr eindringlich angesprochen, indem er übrigens in Übereinstimmung mit der juristischen Beratung der CDU und FDP in Karlsruhe erklärte, daß diese Wahlkampfkostenerstattungen an Parteien unter gar keinen Umständen zu einer Art Wahlgewinnprämie derjenigen Parteien werden dürften, die mehr Stimmen als andere Parteien bekommen hätten.

Ich darf hier aus einem von Professor Friesenhahn in Karlsruhe, und zwar von Dr. Arndt vorgelegtem Gutachten zitieren. In diesem Gutachten von Professor Friesenhahn hieß es: „Die bei den vorhergegangenen Parlamentswahlen erreichte Stimmenzahl als alleiniges Kriterium verwendet — und das ist auch in dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fall — „kann für die Bestimmung deren gegenwärtigen Bedeutung einer politischen Partei nicht als sachgerechtes Merkmal angesehen werden. Eine isolierte Berücksichtigung dieser Wahlergebnisse würde die Möglichkeit von Kräfteverschiebungen innerhalb einer Legislaturperiode unbeachtet lassen und in nicht unvermeidbarem Ausmaß auf eine Aufrechterhaltung des politischen Status quo hinauslaufen. Mit der Forderung nach einem grundsätzlich freien Spiel der politischen Meinungen und Gegenmeinungen steht eine solche stabilisierende Wirkung nicht in Einklang."

Soweit das Zitat aus dem Gutachten von Professor Friesenhahn. Nachdem Dr. Arndt in Karlsruhe dieses Gutachten zitiert hatte, fügte er selbst folgendes hinzu: „Wenn man den Proporz hier zugrunde legt, dann ist das Einwirkung, dann ist das eine Sicherheit dagegen, daß sich die Verhältnisse ändern. Es wird derjenigen Partei, die einmal eine Mehrheit erlangt hat, eine Prämie bezahlt, damit sie auch Mehrheit bleiben kann."

Soweit in diesem Zusammenhang Dr. Arndt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese in Karlsruhe von Professor Friesenhahn und von Dr. Arndt vorgetragene Meinung ist unserer Meinung nach absolut zu unterstreichen und beinhaltet den Dreh- und Angelpunkt unserer Kritik an dem vorliegenden Gesetz. Sie, meine Damen und Herren, können sagen — und Sie können es mit Recht sagen, Herr Böhrnsen hat das getan —, daß aus Mitgliedsbeiträgen allein ein Wahlkampf und die notwendige politische Aufklärung nicht bestritten werden kann. So weit so gut! Sie können sagen, daß eine Bezuschussung durch die öffentliche Hand besser ist, als daß Parteien unter den Einfluß von potenten Spendern geraten, die an ihre Spenden in jedem Fall sehr handfeste politische Forderungen knüpfen. So weit auch sehr gut! Aber Sie können nicht sagen, daß der im Gesetz vorgesehene Verteilerschlüssel gerecht sei, denn dieser Schlüssel bevorzugt ganz und gar eindeutig die großen Parteien und bevorzugt diejenigen, die Mehrheiten haben, um diese Mehrheiten zu bewahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die tatsächlich entstehenden Kosten eines Wahlkampfes sind nach meiner Überzeugung in der Grundausstattung für alle Parteien gleich, und diese Grund-

ausstattung ist vollkommen unabhängig davon, ob es sich um eine kleine oder ob es sich um eine große Partei handelt. Ob Sie, meine Damen und Herren Wahlkämpfer von den großen Parteien, in Bremen 20 000 Jungwähler ansprechen oder wir tun das, Druck- und Portokosten sind für die kleinen wie für die großen genau das gleiche! Ob Sie tausend Plakate kleben oder zwanzig Inserate aufgeben, um Ihre politischen Absichten publik zu machen, oder wir tun das, es sind in jedem Fall die gleichen entstehenden Kosten. Wer aber sagt denn eigentlich, daß es das selbstverständliche Recht der großen Parteien sei, aus staatlichen Erstattungsmitteln wesentlich mehr propagandistischen Aufwand treiben zu können als andere, als kleinere Parteien!

Diesen, und wie ich meine, auch in der Verhandlung in Karlsruhe belegten ungerechten Zustand könnten Sie nur ändern, wenn Sie für die einzelnen Parteien einen bestimmten und gleichen Sockelbetrag festlegen, den Sie dann durchaus meinethalben nach der Wahl um 30 oder 50 Pfennig pro Wählerstimme aufstocken können. Das wäre ein Weg „zu einem Stück Chancengleichheit", wie Herr Böhrnsen vorhin sagte. Ich sage, zu einer annähernden Chancengleichheit, denn daß zum Beispiel eine große Regierungspartei gegenüber einer kleineren oder auch größeren Oppositionspartei sowieso ungleich bessere Möglichkeiten der Selbstdarstellung hat, das braucht man hier in diesem Hause nicht zu diskutieren.

Aber lassen Sie mich bitte zu diesem Komplex, der mir viel wichtiger erscheint, ein Weiteres sagen. Das Sozialwissenschaftliche Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung hat die Fernsehberichterstattung im Monat Juli 1970 unter die Lupe genommen. Ergebnis: Von der Gesamtsendezeit der Nachrichten befaßten sich mit der SPD/FDP-Koalition 18, 3 Prozent und mit der CDU/CSU-Opposition 4,6 Prozent. Oder anders: 29 mal sah man Herrn Willy Brandt im Fernsehen lächeln oder reden, 26 mal Herrn Scheel, 17 mal Herrn Schiller, fünfmal Herrn Stoltenberg, viermal Herrn Strauß und zweimal Herrn Kiesinger. Das heißt nach Adam Riese, auf diese sechs Politiker von Regierung und Opposition bezogen erschien die Regierung 72 mal und die Opposition elfmal in einem Monat.

(Abg. Stäcker [SPD]: Und Sie waren nicht dabei! — Abg. Götze [SPD]: Die sind eben nicht so schön!)

Oder etwas anderes: Ich kann mich des Gefühls kaum erwehren, daß das System d'Hondt auch bei der Presse insofern Eingang gefunden hat, daß man gelegentlich — in der heutigen Presse ist es sicher nicht so der Fall — dieses System auch auf die verschiedenen Arten der Berichterstattung anwendet, zum Beispiel auf zwanzig Zeilen SPD entfallen 21 Zeilen CDU, sechs Zeilen FDP und eine Zeile NPD. Das sind Dinge, die mit einem Wahlkampfkostengesetz nicht zu regeln sind, die mir aber wichtiger erscheinen im Sinne der Chancengleichheit als dieses Gesetz.

Wenn Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses schlechte Gesetz hier und heute beschließen sollten, dann erhält noch in diesem Jahr die SPD 163 000, die CDU 104 000, die FDP 37 000 DM mit weitem Abstand, und die NPD 31 000 DM. Davon können die Großen einige Broschüren und Flugblätter mehr drucken. Noch größere Möglichkeiten aber haben diese Parteien durch die Gepflogenheiten der Sendeanstalten, die über Minderheiten gar nicht, und wenn schon, dann zumindest negativ berichten. Wenn Sie sich also demokratisch zeigen wollen, dann sollten Sie Einfluß darauf nehmen, über dieses Gesetz hinaus, daß alle Parteien im Wahlkampf in ausreichendem Maße Rundfunk und Fernsehen für Bild- und Wortübermittlungen benutzen können. Denn auf diesem Gebiet ist die Chancengleichheit am allerempfindlichsten gestört.

Ich habe von dieser Stelle schon einmal gesagt, und ich wiederhole es mit Nachdruck: Daß in einer Demokratie die Mehrheit entscheidet und regiert, ist eine Selbstverständlichkeit, aber der wirkliche Gehalt an demokratischer Substanz zeigt sich einzig und allein im Schutz und in der gesicherten Existenz und in der Mitbeteiligung der Minderheiten an den demokratischen Vorgängen. Dieses vorliegende Gesetz mag verfassungskonform sein, dem Grundsatz der Chancengleichheit wird es in gar keiner Weise gerecht. Es ist ungerecht, und es ist unzulänglich. Die NPD-Fraktion lehnt dieses Wahlkampfkostengesetz konsequent und mit Nachdruck ab.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Bürgerschaftswahlen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU und FDP)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für das Gesundheitswesen durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder

Das Deputationsmitglied Dr. Friedrich Reinhard hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1970 mitgeteilt, daß es sein Mandat in der Deputation für das Gesundheitswesen niederlegen möchte.

Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl vor: Ute Wiebold, Bremerhaven, Luise-Schröder-Straße 12.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß an der nun folgenden Abstimmung nur die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder teilnehmen dürfen.

Wer Fräulein Ute Wiebold anstelle von Herrn Dr. Friedrich Reinhard in die Deputation für das Gesundheitswesen wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder wählen entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

Durch das Ausscheiden von Herrn Präsident Engel und durch meine Wahl zum Präsidenten der Bürgerschaft ist ein Sitz im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß neu zu besetzen.

Die vorschlagsberechtigte SDP-Fraktion schlägt für die Wahl den Abgeordneten Gerhard Bugla vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß ich die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehme.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Wer den Abgeordneten Gerhard Bugla in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Gerhard Bugla in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 12.33 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen